

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### **Theatrvm Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1672**

Was in den vereinigten Niederlanden, vornemlich aber im Haage, in dern Herrn General-Staten ihren Versammlungen, so wol bey Anhör- und Abfertigung fremder Gesandten, als in selbsteigenen ...

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

Unter solchen Geschäften grieff man auch scharff nach den unruhigen Deutmachern und auführischen Wirgeistern des letzten Anschlags: denn es wurden deren noch täglich mehr und mehr offenbar / und erstreckte sich diese saubere Gesellschaft auch bis in Yorkschire / woselbst man den Haupt-Aufwickler / mit Namen Georg Blacborne / von Suterfield bey Halifax / sonst ein ansehnlicher Mann / auch mit erwischte / und auf das Castell zu York gefangen sagte; Er aber / als er nach hiesiger Lands-Gewonheit / durch 2. Zeugen der Verrätherey war überführet worden / fiel darauf in Verzweiflung / und schnitte ihm selber den Hals ab / ehe es sein eigener Sohn / der mit ihm in eben derselbigen Kämmer auf dem Castell lag / wie auch die zwey Schildwachten / die ihn verhütten sollten / gewahr wurden / so daß man ihn erst des Morgens todt fand.

Ein Dänischer Gesandter hat Audienz.

Kurz vorm Aufgang dieses Jahrs kam der Herr Hannibal Seestädt / als ein Königlischer Dänemärcischer Abgesandter / von Calis herüber nach London / und hatte den dritten Tag hernach bey dem König / wie auch bey dem Herzog von York Audienz / jedoch ohne einigeweitere Ceremonien / so wol bey dem Einzuge / als bey der Aufholung / als allein / daß er in des Königs Carosse fuhr. Er reysete aber noch mit diesem alten Jahr von hinnen wieder ab und nach Hause nachdem er bey Sr. Maj. aller guter affection theilhaftig worden / un mit ihm schwingt sich nun auch zugleich die Historische Feder von hiesiger Britanischen Insel wiederum über das Meer hinüber auf das Fußveste Land / und zu beschen /

**Was in den vereinigten Niederlanden / vornemlich aber im Haage / in der Herrn General-Staten ihren Versammlungen / so wol bey Anhör- und Abfertigung fremder Gesandten / als in selbst eigenen Angelegenheiten des Staats / so dann auch anderswo in allerhand anderen Fällen und Begebenheiten / dieses 1663. Jahr über / denkwürdig vorgegangen.**

Ein Fransösischer Gesandter kommt im Haage an.

Allen allhie im Haage bereits anwesenden Gesandten / Residenten / Agenten und dergleichen Ministris fand sich auch von dem Könige in Frankreich der Grafe von Estrades, Sr. Majest. geheimer und Staats-Rath / Ritter der Königlischen Orden / wie auch General-Leutenant bey dero Armeen / und Gouverneur zu Dwyntkirchen / um als ein Extraordinar-Abgesandten / an statt des Herrns de Thou, bey dem hiesigen Staat zu residiren / allschon in dem zurück gelegten Jahre / und zwar eben den Tag / vor dem Christfest / zu Schiffe allhie ein / aber damals nur unbekannter Weise massen er auch also in der Stille sein gemiethetes Losament bezog / und erst darnach seine Ankunfft dem Herrn Mulert / welcher eben zu der Zeit in Jh. Hoch. M. der Hn. General-Stat. Versammlung präsidirte / zu wissen thun ließ. Hierauf

ward der Herr Abgesandte / im Namen der Generalität / oder des gesambten vereinigten Staats / durch den Herrn Secretarium bewillkommt; und ihm die gewöhnliche Einholung wie auch die freye Bewirthung angeboten; Er aber bedanckte sich dafür / und hielt dargegen an / daß er nicht / wie sonst das ersteinal gebräuchlich / durch Ihrer Hoch. Mdg. Hofmeister / in Rotterdam / empfangen und frey gehalten / wie auch nit in das von Ihrer Hoch. Mdg. für die ausländische Herren Abgesandten verordnete Losament allhie im Haage eingelegt / und darinnen die gewöhnliche drey Tage über frey tractiret werden möchte / dieweil er sich noch etwas unpäßlich befände (denn es hatte ihn noch vor seiner Abreise zu Paris in dem Augustiner-Kloster / als er mit seinem Herrn Bruder und Bischoffe daselbst Sprache gehalten / ein starcker Hund an ein Bein gebissen) nur solte man ihn und seine Leute auf den zukunfftigen Dienstag / als den 2. Januarit (23. Decemb.) zu Mittag in Ruyssel gastiren / und dann durch Ihrer Hoch. Mdg. Herren Deputirte an der Hornbrücke empfangen und wieder in seine Behausung einbegleiten / und gleich den andern Tag drauf in Jh. Hoch. Mdg. Versammlung zur ersten Audienz abholen lassen / ohne das gewöhnliche freye Tractament des Staats zu genieffen.

Die Herrn General-Staten lieffen ihnen solches wolgefallen / und gaben dem Hofmeister Hestelt Befehl / daß er das begehrte Mittagsmahl auf den bestimmten Tag und an dem gemelten Orte zurichten lassen / zuvor aber eine Verzeichnuß aller Personen / so viel deren der Herr Abgesandte bey sich hätte / fordern / und im übrigen sich seines fernern Verhaltens halben bey den Hn. von Bent und Merode anmelden solte. Hierbey wurden auch die committirte Hn. Räthe von der Provinz Holland ersucht / dem besagten Hofmeister zu dem Ende eine Summe Geldes von 600. Gulden zu stellen / damit alles in guter Ordnung zugehen möchte. Über das ward noch dem Kammerhütter / dem von Heteren befohlen / so viel Carossen an Hand zu schaffsen / als man nach alter Gewonheit / zur Einholung ausländischer Gesandten zu gebrauchen pflegte. Also ward der Herr Abgesandte denselbigen Dienstag nach gehaltenem Mittagsmahl / durch die Herren Ripperda zur Buirse und Merode / im Namen des Staats / an der Hornbrücke wol empfangen / und mit einer grossen Anzahl Carossen in seine Behausung begleitet / auch als bald daselbst durch die Herren von Dmmere / Goeree / von Dieburg / Stavensse / Neuswoude / Glinstra / Mulert und Isbrands bewillkommt / des andern Tags aber durch die Herrn Freybergen und Haren / um zwölff Uhr / in der neuen sehr kostbaren und prächtigen Staats Carosse / wobey abermahls eben so viel andere Kutschen waren / als wie bey dem Einzuge gewesen / zur Audienz aufgeholt / worinnen derselbige sein Creditiv überlieferte / und darbey eine Rede führte / welche etlicher Massen

1663.

Wird öffentlich eingeleitet / und

Hat Audienz.

auff

1663.

auf den Weinsterschen Friedensschluß zielte/und im übrigen meistens in Complimenten und Versicherungen guter Affection bestund: was nun der Herr Abgesandte weiter bey dem hiesigen Staat zu werben und abzuhandeln gehabt/ ist besser drunten nach den Innländischen Geschäften zu vernehmen/wenn zuvor/um besserer Richtigkeit willen / erzehlet worden/ was der Staat innwendig mit sich selbst zu thun gehabt.

Staten und Rath von Grönningen bedanken sich bey dem Staat für dessen Hülffe.

Nicht lange hernach kamen von den Herrn Staten der Provinz Grönningen und Ommlanden/wie auch von Burgermeistern und Rathe der Stadt Grönningen ins besondere Schreiben an den Staat/worinnen sie sich beyderseits gegen die Herrn General Statens für derselben sonderbaren Beystand/ zu Erhaltung der Ruhe und rechtmässigen Regierung solcher ihrer Provinz/schuldigster massen bedancken/mit Bitte/das sie noch fernerweit bey solcher Affection gegen sie beständig verharren wollten; Sie hätten nunmehr/unter der starcken Hand dero Land-Militz/die vornehmsten Rühstöhler gestrafft/und würden anizo weitere Mittel berahmet/wodurch des Landes Ruhe fortgepfanget werden möchte.

Des Schulenburgs Proceß geht zum Ende.

Dem der oben auf der 770. Seyte gedachte und gewesene General- Staate / Herr Johann Schulenburg gab durch seine Fluchtsache/das sein Proceß desto schleuniger zu Ende gieng/wie er dann auch selber zuvorher ihm sein eigenes Verderben verursacht hatte vermittelst seiner unbefonnenen und rucklosen Ripperen/damit er wieder in seinen vorigen Stand kommen möchte. Er war allgemach gefallen/ und wollte zu gehling wieder aufstehen/ward aber darüber volleys gar zu Boden gestossen. Er hatte im verwichenen Sommer gegen einen und andern von der Regierung auführische Reden geführt/ als ob er die Zünfte/ oder Bürgerchaft an seiner Hand hätte/und leiten könnte/wie er wolte/massen es sich damals auch aufwiese/das sie alles mit seinem Vorwissen und Einrathen thäten. Also ist Aufruhr und Widerspänstigkeit keine Missethat/ so lange die Aufrührer Meister bleiben; laufft es aber anderst hinauf/so ist es auch anderst/ja oftmals ward auch dasjenige straffbar/ was lange Zeit eine freye Kunst gewesen.

Schulenburg wird zum Schwerdt verdammt.

Dem flüchtigen Schulenburg nun dennoch einen förmlichen Proceß zu machen / wurden dem Hn. Statthalter / Prinz Wilhelmen von Nassau/ von wegen der Stadt Grönningen / zween Burgermeister / sieben Rathsherrn und ein Syndicus, von den Ommlanden aber neun Herrn Staten und auch ein Syndicus, als Richter / zugeordnet und beehdiget / welche dann nebenst den vier Advocaten/ als Fiscalen / alles so zur Sache dienlich seyn/ und etwas darbey thun konnte/mit reiffem Rathe und Bedencken überlegten/examinirten und durchsuchten/ und den Beklagten aller/oben auff der 770. Seyte/ eingeführter Beschuldigungen/schuldig erkannten/auch darum dahin verdammen/ das/wenn er

würde zu bekommen seyn/ er durch den Scharfrichter mit dem Schwerdt vom Leben zu Tode gebracht/und seine Güter confisciret werden/ der Frauen ihre Güter aber davon ausgehoben seyn solten: weil aber das Erste an seiner Person/ in dem er flüchtig worden/anizo mit vollzogen werden könnte/so sollte solches an seinem Bildnisse/ an Ort und Stelle/woman Justiz zu halten pflegte/ durch den Scharfrichter ausgeübt werden/ zum Zeichen /das/wenn er würde zu bekommen seyn/ ihm dergleichen widerfahren sollte. Un dieses Urtheil ward also gefällt und ausgesprochen bey offenen Thüren in dem Landhause auf dem untern Saale in der Stadt Grönningen/ den 30. Decemb. 1662.

Hierauf grieff der Rath auch für sich des Schulenburgs Anhängern und Schülffen/als dem gewesenen Baumeister der achtzehne Zünfte/ Gerrit Hermanns Warendorp/dem Advocaten D. Lucas Harckens/ und dem Alderman bey der Schweizer Zunft Mr. Gerrit Udingh/ nach den Köpfen / und sprach solche/ laut des am 16/26. Januarii ergangenen dreysachen Urtheils/ allen dreyen ab / das sie dieselbige vor dem Henckers-Schwerdt verlihren solten / jedoch wurden die Letzten beyde auf hohe Vorbitte noch so weit begnadiget/ das sie auf den sieben vereinigten Provinzien/und deren zugehörigen Landschaften und Städten/ wie auch auf der Grafschaft Ost-Friesland/ gebannt seyn/und ja nit wieder darein kommen/oder noch die einmal decretirte Strafe aufstehen solten.

Ins künfftige nun aller fernern Unruh / so viel möglich / vorzukommen / richteten solchem nach die Burgermeister / und der alte und neue Rath / nebenst den Beystehern und Geschwornen / auf Communication und Confirmation der Herren General-Statens / eiltliche Puncten auf/wornach sich ein jeder Alderman und Bürger forthin zu richten haben sollte. Sie beschloffen über das noch weiter / das der alte End gedruckt/und von Haus zu Hause allen Bürgern/ Jung und Alt/ aufgetheilet werden sollte/damit sie desselbigen wol eingedenck seyn / und sich ins künfftige / der Gebühr nach bezeigen möchten.

Im Februario kam auch von dem Vice Admiral de Keyter auß dem Mittel-Meere Nachricht ein/ das er die Regierung zu Tripoli noch nicht dahin bringen können / das sie den mit Algier und Thunis gemachten Accord angenommen hätte/ welches den Admiralitäten zu wissen gethan ward; und weil ermeldter Vice-Admiral länger nicht / als bis auf den May / verproviantiret war/so schlugen die von Amsterdam vor/das er möchte nach Hause entbothen / und nichts destoweniger eine geringe Anzahl anderer Kriegs-Schiffe dahin geschickt werden / um damit so wol den Tripoliten entgegen zu gehen/ als auch die andere / auß den beyden

1663.

Seine Complices magt dem.

Rath zu Grönning machte eine neue Polizei-Ordnung

Vice-Admiral de Keyter schreibt an den Staat.

Städte

Städten/in guter Obſicht zuhalten/ gleich wie die Renegaden vor dieſem den Rath gegeben hätten.

Hierauff wurden die ſämptliche Admirali-  
tät's Collegia, gegen den halben Februariam,  
nach dem Haage beſchrieben/ und den Erſchie-  
nenen einige Puncten zuerwegen vorge-  
tragen/ welche dann zum Voraus ſchlüſſig wur-  
den/ daß von Rotterdam 7. von Amſterdam  
3. vom Nord-Quartier 7. und von Seeland  
auch 1. Kriegſſchiff nach dem Mittel-  
Meer gehen/ da hingegen dem de Keyter zugeſchrie-  
ben werden ſolte/ daß er nach Hauſe kommen  
möchte.

Nachgehends reſolvirten ſie ſich auch auff  
die übrige Puncten/ und meyneten unter ande-  
ren/ daß die mit denen zu Algier und Thumis  
auffgerichtete und geſchloſſene Tractaten / ob  
ſie ſchon nicht in allen und jeden Puncten mit  
der dem Vice-Admiral de Keyter zugeſchickten  
Inſtruction überein kämen / dennoch / weil ſie  
gleichwol die vornehmſten Stücke davon in  
ſich hielten / wol ratificiret werden könnten / die  
rechte Ratification aber könnte man doch noch  
in nähere Berathſchlagung ziehen / wenn der  
Vice-Admiral mit dem wahren Original-  
Tractat würde nach Hauſe kommen ſeyn. Wenn  
die Tractaten ratificiret worden / ſolte der Herr  
Mortaigne, gewefener Hofmeiſter / als ein Ge-  
neral-Consul / nach Algier geſchickt / der iſige  
Consul zu Algier / Andreas von der Burg /  
aber / als ein Subdelegirter / oder Neben-Con-  
sul deſſ Mortaigne, nach Thumis geſetzt wer-  
den / und dieſe ſolten wol zuſehen / daß die von  
Algier und Thumis ſelb keiner falſchen See-  
briefe noch Commissionen deren zu Tripoli /  
weil dieſe mit dem Staat noch keinen Frieden  
gemacht hätten / bedienen möchten. Was an-  
ſangte die begehrte und von dem Vice-Admiral  
verſprochene Geſchenke ; So möchten Ihre  
Hoch-Mög. ſelbige ſo groß und viel machen /  
wie es dieſelbige erfordern thäre / und zwar ſol-  
ten ſie nicht geringer ſeyn / als die Engelländi-  
ſche gewefen / inſonderheit ſolten denen zu Al-  
gier die zwei lange metallene halbe Carthäunē /  
umb gewiſſer Inſicht willen / verehret / die 12.  
oder 14. lange eyſerne Stücke / 18. Pf. Eyſen  
ſchieſſend / aber / wie auch die 6000. Kugeln /  
welche die zu Thumis zukauffen begehrten /  
freundlich abgeſchlagen werden / in Anſehung  
ihrer mit den Tripoleſern habender Nachbar-  
ſchaft / und wegen der innewährenden Feind-  
ſchaft / ſo ſie gegen deſſ Staats Freunde und  
Bundsgenoffen trüge / wie auch umb der gan-  
gen Chriſtenheit Beſtens willen / inſonderheit  
aber / damit man die Françoſiſche Nation / als  
welche eine Zeit her ſehr groſſen Schaden von  
den Räubern zu Algier und Thumis erlitten /  
nicht beleidigen möchte. Neben dem ward auch  
abgeredt / wie es mit Raubnirung der ge-  
fangenen Sclaven und Aufſertigung der  
Seebriefe gehalten werden ſolte.

Admiral de Keyter mit dem Commandeur  
de Wilde und noch vielen Kauffſchiffen / im  
Texel / wieder ein / und that darauff im Haage  
ge den Herren General Staaten Relation  
von dem / was die zwei Jahre über / ſo lange er  
ſich in dem Mittel-  
Meere befunden / ſeine  
Berichtung gewefen / und zwar 1. bezog er ſich  
auff ſeine Schreiben / ſo er von Zeit zu Zeit an  
Ihre Hoch-Mög. abgehen laſſen / worinnen als  
les / was vorgegangen / enthalten wäre. 2. Er  
zeigte er / daß die zu Tripoli gar durchaus nicht  
geneigt wären / Friede zumachen / als mit die-  
ſem Beding / daß die Niederländiſche Schiffe /  
wenn ſie Ihrer Hoch-Mög. Unterthanen wä-  
ren / ſich ſolten und müſten viſitiren laſſen.  
3. Daß die zu Thumis den Frieden gar gern ſo /  
wie es ihre Hoch-Mög. hätten haben wollen /  
angenommen und ſehr gebeten hätten / daß ih-  
nen doch 12. biß in 16. eyſerne Stücke von 12.  
pfündiger Ladung / mit ihrer Zugehör / für ihr  
Geld / überſchickt werden möchten / umb ſolche  
auff ihre Caſtele zulegen / wie auch / daß Ihre  
Hoch-Mög. einen guten Conſul dahin ſetzen  
wölten. 4. Daß die zu Algier den Frieden mit  
Ihr. Hoch-Mög. ſo wie ihnen die Artikel vor-  
geſchrieben worden / eingegangen hätten und  
ſehr verlangten / daß die Niederländiſche Scla-  
ven / als Ihrer Hoch-Mög. Unterthanen / mit  
eheſtem gelöſet werden möchten / ſintemalen ſie  
nunmehr gar wenigen Dienſt und Nutzen von  
ihnen haben würden ; Es würde einer mit dem  
andern ohngefähr auff 300. Stücke von Ach-  
ten zuſehen kommen : Sie hätten auch darumb  
ſehr angehalten / daß ein guter Conſul dahin  
geſtellt / und auch mit den Paſſporten und See-  
briefen / welche Ihrer Hoch-Mög. Untertha-  
nen bey ſich führen würden / eine gute Ord-  
nung gehalten werden möchte. 5. Daß der  
Baſſa zu Tripoli ſeine Niederländiſche Scla-  
ven / deren etwan 80. zuſammen ſeyn möchten /  
und zwar einen jeden gemeinen für 225. Stü-  
cke von Achten / die Schiffer und Steuerleute  
aber jeden für 300. Stücke von Achten loſe ge-  
ben würde. 6. Daß ihre Hoch-Mög. die gute  
Anordnung machen wölten / damit der Wech-  
ſelbrief / welcher auff ſein Wort über Livorno  
gezogen worden / auff der Generalität laſt wie-  
der bezahlet werden möchte. 7. Daß er den Ca-  
pitän Jaac Schweers nebenſt dem Herrn  
Fiscal Dyanen mit einē Compliment-Briefe  
ſein an die hohe Regierung zu Algier / wie auch  
ein anderes Schreiben an den daſelbſt ſitzenden  
Consul von der Burg / geſchickt hätte zur  
Nachricht / wegen ſeines Abzugs / daß er nem-  
lich / Ihrer Hoch-Mög. Ordre zuſolge / den  
Schutz bey Nacht / Cornelis Tromp / auff-  
ſuchen müſte. 8. Daß / als er nach Cadix kom-  
men / er J. Hoch-Mög. Befehl empfangen / daß  
er / anſicht Briefes / nebenſt dem Commandeur  
de Wilde / ſich nach dem Vatterlande verfügen  
ſolte / worauff ſie / am 18. 8. Mart. miteinander  
von dannen abgeſegelt / und / umb 19. 9. April.  
im Texel eingelauffen wären.

1663.  
Admiral  
de Keyter  
thut von  
ſeiner im  
Mittel-  
meere ges  
habten  
Bericht-  
ung Re-  
lation.

1663.  
Selbige  
Berrich-  
tung wird  
bald wieder  
zunichte.

Ehe man aber die Gelder zu Auflösung der gefangenen Sclaven zusammen bringen / und den Consul Mortaigne damit fortschicken konnte / lief es dort bey den untreuen Barbaren schon wieder auß einem andern Fasse / und traten sie die mehr erwähnte Friedens Artikel eben sobald unter die Füße / wie gerne sie solche zuvor angenommen hatten / alermassen sie den Engelländern ja nicht besser Glauben hielten. Denn es fielen immer andere Geschäfte bey der Generalität vor / wodurch diese ein wenig über die Zeit hindan gesetzt wurden.

Ein Moscowiti-  
scher Abge-  
ordneter  
meldet sich  
im Haage  
an.

Unter anderen ward den 2. 12. April. in der Herren General Staaten Versammlung angezeigt / daß draussen vor dem Haage eine gewisse Person von dem Groß Fürsten in der Moscau mit einem Schreiben an ihre Hoch Wdg. zu Schiffe ankommen wäre / und sich noch am Boort hielte / bis man zu seiner Empfangung Anstalt würde gemacht haben. Hier auff kriegte der Agent de Seyde Befehl / daß er diesen Abgeschickten bewillkommen / und in einer mit zwey Pferden bespannten Carosse in eine gute Herberge führen / und daselbst beydes ihn und auch seine bey sich habende Diener kostfrey tractiren lassen sollte / so wie er mit dem Wirthe sich / zu des Landes besten Erfahrung / würde vergleichen können / und das so lange / bis man das mitgebrachte Schreiben würde erbrochen / und auß dessen Ablefung vernommen haben / was der Abgeschickte vorzubringen hätte / auß daß man alsdann ferner thun könnte / was sich geziemen wolte.

Überliefert  
den H. H.  
General  
Staaten  
von seinem  
Groß Für-  
sten ein  
Schrei-  
ben.

Zweyne Tage nach der Einholung ward der Abgeordnete durch den vorerwähnten Agenten in einer Carosse mit zweyen Pferden auch auß der Herberge in Ihrer Hoch Wdg. Versammlung geführt / worinnen er / nach abgelegten Complimenten / wie die Moscowiter zuthun pflegen / vor den Herren General Staaten seines Groß Fürsten weiltläufige Titel daher sagte / welche sein Tolck oder Dolmetscher verdolmetschte ; darnach überlieferte er sein mitgebrachtes Schreiben / verfaßt in Russischer Sprache / und gieng damit / sonder Niederzigen / nach empfangenen Gegen Complimenten / wie bey solcher Gelegenheit ziemend / wiederumb auß der Versammlung hinaus / und ward / wie zuvor auß / also auch wieder nach Hause geführt. Die Herren General Staaten sahen dennach für gut an / daß das Schreiben auß der Russischen Sprache in die Niederländische übersetzt werden sollte ; Zu dem Ende wurden die Herren von Holland ersucht / daß sie sich nach einer solchen Person / die der Russischen Sprache erfahren / umbsehen wolten.

Dasselbige  
wird über-  
setzt.

Auß diesem Schreiben nun war so viel zu ersehen / daß der Überbringer dessen / Jermol (oder Zeermann) Janovvitz Beykoff (also hieß der Russe) eygentlich nur ein Vorläuffer und Ankündiger einer noch nachfolgender großen Gesandtschaft wäre : Er hatte noch

sechs Personen bey sich / und sein mitgebrachtes Schreiben lautete / nach der Übersetzung / also :

GOTT / den Allmächtigen / der alles erschaffen hat / und alle Menschen erhält / denselbigen GOTT ehren wir in Dreyfaltigkeit und Einigkeit der Personen ; Seine gnädige Regierung / Krafft / Macht und Heiligkeit wolle durch seine Göttliche Macht und Fürscheidung den Zepter des weicherühmten grossen Russischen Käyserthums und vieler neu erworbener Herrschafften erhalten / und selbige durch seine Göttliche Hülffe / in gutem Frieden / ohne Unterdrückung / ewiglich bewahren.

Wir / grosser Herz Czaar und Groß Fürst Alexey Michailovvitz / über das ganze Große und Klein Weiß Rusland Erbherz /c. entbieten den Niederländisch / Holländischen und anderen Fürstenthümern unsern Gruß / Edele / Freye / Vereinigte / Achtbare und Erbare Regenten / Wir / grosser Herz und unsere Czaarische Maj. schicken zu euch / Achtbare Regenten / umb unsers Herrn und der ganzen Gemeine Bestens willen / unsrer Czaarischen Maj. Abgesandte / und zwar einen Dvvaramin und Erbgeffens zu Radomsko / den Bochdan Janovvitz Naschschokin / und den Cantzler Abraham Coschschoff / und zuvor an senden Wir zu Euch / Achtbare Regenten / mit diesem unserer Czaarischen Maj. Schreiben / unsere Post / den Hermann Beykoff.

Derohalben wollen sie / Achtbare Regenten / erstgedachte unserer Czaarischen Maj. Groß Gesandte mit Ehren empfangen und wieder abfertigen / wie auch im gleichem diese unserer Czaarischen Post an uns Groß Herrn und Czaarische Maj. ohne Auffhalten / wieder zurück schicken. Geschrieben im Hofe unserer Regierung in der Czaarischen Residenz Stadt Moscau / im Jahre 7170. nach Erschaffung der Welt / den 6. Julij.

[ Die Aufschrift / oder der aufwendige Titel / hieß : Den Niederländisch / Holländischen und anderer Fürstenthümer Edele / Freyen / Vereinigten und Achtbaren Regenten.]

Nach diesem gaben die Herren von Amsterdam bey der Generalität so viel zu vernemen / daß die erwärtige Moscowitische Groß Gesandtschaft mit ihrem Gefolge / von ungefähr sechzig Personen / bereits in ihrer Stadt angelanger wäre / weswegen alsobald für gut befunden / und damit zugleich der Hofmeister Hesselts befehlicht ward / daß er sich nach dem Leydischen Thamme / oder der Gegend daherum / wo die Herren Gesandten ankommen würden / verfügen / und selbige befragen sollte / ob sie / wegen der tsigen Ungelegenheit / da die

Schut-

1663.  
167.

Absehung  
des über-  
lieferten  
und über-  
setzten  
Moscowiti-  
schen  
Schrei-  
bens.

Wird  
den  
H. H.  
General  
Staaten  
angeho-

Die Mos-  
cowitische  
Groß-Ge-  
sandtschaft  
kampe zu  
Amsterdam  
an.

Schut-

Schutten müßten herauff gezogen werden / und man darumb mit den Carossen und Pferden zu ihrer Empfangung keine Ordnung halten könnte / ihnen nicht wolten belieben lassen / an ihrem igtigen Orte / wo sie allbereits angelangt wären / bis auff den andern Tag zuverbleiben / oder als unbekannt in den Haag zu kommen / damit sie alsdann gegen Morgen mit behörigen Ceremonien und einer ansehnlichen Anzahl Carossen / durch einige Herrn Deputirte auß Ihrer Hoch. Mög. Versammlung / angenommen und eingeholet werden könnten. Über das ward dem Hofmeister Hesselst noch weiters aufgelegt / in Ihrer Hoch. Mög. Losament gebührende Anstalt zumachen / umb die Herren Gesandten daselbst / Lands. Gewonheit nach / zu empfangen und zu tractiren.

Wird in  
den Haag  
öffentlich  
angehohlet  
und

Selbige nun einzuholen wurden die Herren Ripperda zur Buryse und von Merode darzu verordnet / welches geschah zu Vorburg den 8. May (28. Apr.) wobey der eine von den Gesandten zu erst zu reden anfieng / und so viel andeutete / daß Se. Ezaarische Maj. diese Absichtung thun wollen / umb Ihren Hoch. Mög. alles glückseliges Wolergehen anzuwünschen. Auß den Abend waren die Herren von Ommeren / Goerede / Rien und Glinstra bey den Herren Gesandten / umb Ihnen bey der Mahlzeit Gesellschaft zu leisten. Diese erzählten dann bey der Generalität / daß die Herren Gesandten höfliche Leute wären / jedoch aber sie nicht wieder bis an die Carosse begleitet hätten / da sie doch solches vorher zu Vorburg den Herrn Ripperda und von Merode gethan gehabt. Die Herren Gesandten / weil sie besorgten / dieses möchte einigen Verdruß gegen sie erwecken / stießen des andern Tages sich deswegen damit entschuldigen / daß es wider ihres Käyfers Hoheit würde gewesen seyn / wenn sie den Herren Deputirten das Geleite bis an die Carosse gegeben hätten. Die Herren General. Staaten ließen ihnen hinwiederumb zu wissen thun / daß Käyserl. und Königl. Gesandten den Commitirten des Staats das Geleite bis an die Carosse zu geben pflegten / und wofern sie sich dessen weigern würden / wolte man sie nicht frey tractiren lassen. Hierauf stießen die Gesandten zurück entbieten / weil es allhie die Gewonheit also wäre / wolten sie auch also nachfolgen.

Der Zu-  
trieb ge-  
hörret.

Den 11. May ward für gut befunden / der Moscovitischen Gesandtschaft auff den folgenden Tag in Ihrer Hoch. Mög. Versammlung Audienz zu geben / und hierzu wurden die Herren Crommon / Amerongen und Radbodus ersucht und committiret / daß sie dieselbige mit einer guten Anzahl Carossen / umb 11. Uhr abholen / und in die Versammlung einbegleiten solten. Es ward auch dem Agenten de Heyde angesagt / dafür zu sorgen / daß so wol von wegen der Generalität / als von wegen der Provinz Holland Votten gnug bey der Hand seyn möchten / die mitgebrachte Präsenten zu tragen. Mehr ward für gut befunden / der Ge-

sandtschaft für Hauszins und freyes Tractament täglich 100. Gulden zugeben / welche sie entweder selber / oder durch jemanden der ihrigen empfangen lassen möchten / zu mehrern Kosten wolten Ihre Hoch. Mög. sich nicht verstehen / und diese Zulage der 100. Gulden sollte sich mit dem Tage anfangen / wenn das gewöhnliche freye Tractament auffhören würde. Die Gesandten waren mit den 100. fl. nit zu frieden / umb ihrer grossen Hofstatt willen / und begehrten ein mehrers : Die Herren Gen. Staaten aber blieben bey ihrer Resolution. Sie wolten auch nicht allein durch Ihrer Hoch. Mög. Deputirte auß ihrem Losament gebühlich zur Audienz abgehohlet / sondern auch über das durch andere Deputirte an der Treppe / und dann zum dritten abermals durch Deputirte an dem Eingange oder an der Thüre / wo Ihre Hoch. Mög. versammelt wären / empfangen seyn ; Man stieß es aber bey der alten Gewonheit verbleiben. Also wurden sie durch die Herren Crommon / Amerongen und Radbodus mit einer grossen Anzahl Carossen abgehohlet / und in der Herren Gen. Staaten Versammlung geführt / allwo die beyden Herren Gesandten / nachdem auß ihre Weise abgelegten Grusse / ihr Creditiv / geschrieben in Moscovitischer Sprache / überlieferten / welches zwar in ihrer Gegenwart eröffnet / aber doch nicht abgelesen ward ; Hierneben thaten die Herren Gesandten stehend ihre Propositiones / theils münd. theils auch schriftlich / welche durch die Dolcken in Lateinischer und Niederländischer Sprache verdolmetscht wurden / wobey die Herren Deputirte auß den respective Provinzen auch allemahl aufstundten / wenn des Ezaars Titul erzehlet und verdolmetscht wurde / als welche wol die meiste Zeit wegnahmen / im übrigen war ihr Anbringen nur Complimenten. Der Herr Glinstra / welcher eben zu der Zeit in Ihrer Hoch. Mög. Versammlung präsidirte / begegnete ihnen zur Antwort mit dergleichen Complimenten / wie solche sich zur Sache schicken wolten. Nach geändigter Proposition verehrte der Principal. Abgesandte Ihren Hoch. Mög. 17. Zimmer Zobel / welche von den Votten / die solche getragen hatten / auß Gabeln hoch in die Höhe gehalten wurden / so lange die Proposition und Antwort währten. Hierauff wurden die Herren Gesandten wieder erlassen / und durch obgemeldte drey Herren Deputirte in eben derselbigen Carosse wiederumb in ihr Losament begleitet / die Herren Gen. Staaten aber stießen die 17. Zimmer Zobel in 21. gleiche Theile abtheilen / nemlich für die Provinz Gelderland drey / für Holland sieben / und für eine jede der übrigen Provinzen zwey ; Als dieses geschehen / ward darumb geloset / und dem Secretario zuvorher auch eine Parthey davon präsentiret. Die Hn. Gen. Staaten befahlen auch das Creditiv auß der Moscovitischen Sprache in die Niederländische zu übersetzen / damit alsdann / nach

1663.

desselbigen Alesung/der Gebühr nach/darauf  
verfahren werden könnte. Solches nun lautete/  
nach der Übersetzung/ also :

Creditiv  
des Groß-  
Fürsten in  
Moscau  
an die H. H.  
General-  
Staaten.

**G**OTT/ den Allmächtigen/ der alles er-  
schaffen hat / und alle Menschen erhält/  
denselbigen **G**OTT ehren wir in Dreyfal-  
tigkeit und Einigkeit der Personen; Sei-  
ne gnädige Regierung/ Krafft/ und Hei-  
ligkeit wolle durch seine Göttliche Macht  
und Fürsichung den Scepter des grossen  
und weitberühmten Russischen Käyser-  
thums und vieler neu darzu erworbenener  
Herrschaften bewahren / und durch sei-  
ne Göttliche Gnade dieselbige in gutem  
Friede und sonder Unterdrückung erhal-  
ten ewiglich.

Wir / grosser Herz/ Czaar und Groß-  
Fürst Alexey Michailovvitz, in ganz Groß-  
Klein- und Weiß- Russland / Erbherz  
zu Moscau/ Ryov/ Ulladimerov/ Nova-  
gorod / Czaar zu Casan / Czaar zu Astrachan/  
Czaar zu Siberien/ Herz zu Pleiscan/  
und Groß- Fürst in Litthauen/ Smolens-  
ko/ Tweer/ Volhymien/ Podolien/ Inger-  
manland/ Pernau/ Weatken/ Wolgarin  
und an anderen Orten; Herz und Groß-  
Fürst zu Novogorod des niedrigen Lan-  
des/ zu Czernichov/ Rejan/ Polozko/ Ko-  
stok/ Jereaslav/ Beloserien/ Uldorien/ Ob-  
dorien/ Condimien/ Witepsky/ Mstislof  
und der ganzen Nord- Seyte Gebierth-  
ger / auch Herz des Dverischen Landes/  
der Carthalinischen und Grusinschen  
Czaaren und des Cabardinschen Landes/  
der Czirkassischen und Gorsischen Für-  
sten und vieler anderer Länder und Herz-  
schaften mehr gegen Osten/ Westen und  
Norden Väterter und Groß- Väterlicher  
Erbe/ Herz und Beherscher / entbierhen  
den Niederländisch- Holländischen und  
anderer Fürstenthümer Regenten un-  
sern Gruss.

Edele/ Freye/ Vereinigte und Achtba-  
re Regenten / Eueren Achtbarheiten ist  
bewußt/ welcher gestalt zwischen unserm  
Herz/ Vatter / dem grossen Herz/ Czaar  
und Groß- Fürsten Michaille Federovvitz,  
Erbherz über ganz Russland / und zwis-  
schen Euch / Achtbare Niederländisch-  
Holländ. Regenten / eine gute Freund-  
schaft/ Wolgewogenheit und Affection  
gewesen; und nach dem im Jahre 1645.  
den 12. Tag Mon. Jul. unser Herz/ Vatter/  
der grosse Herz/ Czaar und Groß- Fürst/  
Michaille Federovvitz, Erbherz über ganz  
Russland / durch den Willen Gottes / zu  
sterben kommen/ und also durch den Tod  
aus allen seinen Herrschaften und Käy-  
serthümern hinweg gerissen worden / so  
hat er solche seine Moscovitische und alle  
andere Käyserthümer und Russische Herz-  
schaften / nebenst seinem Segen / Uns

seinem Sohne / dem Groß- Herrn / nach-  
gelassen / und durch Gottes Hülffe und  
unsers Herz/ Vatters / des Groß- Herrn/  
Segen / sind wir Alexey Michailovvitz,  
Groß- Herr/ Czaar und Groß- Fürst/ über  
ganz Groß- Klein- und Weiß- Russland  
Erbherz / zu der Erbschaft und Regie-  
rung der Moscovitischen Käyserthümer  
und vieler anderer Russischer Herrschaf-  
ten kommen; Nachdem nun wir/ Groß-  
Herr/ in unserm grossen und weitberühm-  
ten Russischem Käyserthume zu einem  
Groß- Herrn/ Czaarn und Groß- Fürsten  
über ganz Russland bestättiget worden/  
so sind wir Groß- Herr unserer Czarischen  
Maj. eingedenck gewesen / und weil wir  
von unserm Herrn Vatter hochlöblicher  
Gedächtnis her / dem Groß- Herrn/  
Czaar und Groß- Fürsten/ Michaille Fede-  
rovvitz, Erbherz über ganz Russland/  
uns der mit euch / Achtbare Niederlän-  
disch- Holländische Regenten/ gepflogene  
Freundschaft/ guter Wolgewogen-  
heit/ Affection und Besichung durch Ges-  
andtschaften erinnert / so sind wir/  
Groß- Herr / gleichfalls begierig/ diesel-  
bige Freundschaft/ gute Wolgewogen-  
heit und Affection, wie auch die Besi-  
chung durch Gesandte / wie vor diesem/  
mit E. L. Achtb. noch zu unterhalten/ und  
solche Freundschaft zu bestärcken.

Zu dem Ende haben wir / im Jahre  
1646. unsern Käyserl. Groß- Gesandten  
zu euch / Achtbare Niederländisch- Höl-  
ländische Regenten/ geschickt/ und dem-  
selbigen (unserm Käyserl. Groß- Gesand-  
ten) in Befehl gegeben/ Eueren Achtbar-  
heiten unsere Freundschaft und gute Zu-  
neigung zu vermelden/ auch sie wegen Ab-  
schickung einiger Gesandtschaft / anzu-  
mahnen: Hierauff ist im Jahre 1648. im  
Monat Junio/ an uns/ Groß- Herrn und  
Czaarische Maj. der Achtbaren Nieder-  
ländisch- Holländischen Regenten Abge-  
sandter / Conrad Bürg / mit einem  
Schreiben/ abgefertiget worden/ in wels-  
chem von E. L. Achtb. an uns / Groß-  
Herrn / abgelassenem Schreiben / wie  
auch durch den Abgesandten selbst/ in  
seinem mündlich gethanen Vortrage/  
nach unserer/ des Groß- Herrns/ Gesund-  
heit / und nach dem Wolstande unsers  
grossen und weitberühmten Russischen  
Käyserthums gefragt ward.

Dieweil dann Wir / Groß- Herr und  
Czaarische Majest. dieser E. L. Achtb.  
an uns/ Groß- Herrn / abgegangener  
freundlichen Gesandtschaft und Besi-  
chung noch eingedenck sind / so schicken  
wir hinwiederumb zu E. L. Achtb. unserer  
Czaarischen Maj. Groß- Gesandten, den  
Dyvaremin und Erbgesessen zu Radoms-

ko,

ko, Bogdan Janovvitz Nafzokin, und den Canzler Abraham Coschoff, und habē denselbigen befohlen / mit E. Acheb. von dieser unter uns gegeneinander tragender Freundschaft und guter Zuneigung zu reden / und sie derselbigen durch diese Abschiedung zuvermehren. Wenn nun dieser unserer Czaarischen Maj. Gros. Gesandte werden bey E. Acheb. wie auch bey dem grossen Prinzen von Uramien / ankommen seyn / so werden E. Acheb. ihnen belieben lassen / denselbigen / sonder Aufenthalt / bey ihnen Audienz zuverleihen / und wenn sie solches ihr Anbringen werden beantwortet haben / ihnen ihren Abschied zu geben / und ermeldte unsere Abgesandte wieder zu uns / dem Gros. Herrn / nach ihrem Belieben / verweisen zu lassen. Gegeben im Hofe unserer Regierung in der Czaarischen Residenz Stadt Moscau / im Jahr nach Erschaffung der Welt 7170. am 6. Tage des Monats Jul.

Dieses waren die Moscovitische Complimenten; der Gesandten Vortrag kam eben auf dergleichen Schlag. Das Gegen-Compliment / oder die mündliche Antwort / welche der Herr Glinstra, als damaliger Präsident / im Namen der gesampften Generalität / gegen die Herren Gesandten / in seiner Niederländischen Sprache / vorbrachte / lautete also:

Meine Herren:

Die Hoch. Mög. In. General- Staaten der freyen vereinigten Niederlande / Staaten der Fürstenthümer / Graffschafften / Herrlichkeiten und Landen von Gelderland / Holland / Seeland / Utrecht / Friesland / Ober-ysel / Gröningen / Ömlanden und Drenthe / wie auch eines grossen theils des Herzogthums Brabant und der Graffschafft Flandern / Schutzherrn vieler benachbarten Landschaften / Besitziger vieler Gegenden und Königreiche in Indien / dergleichen auff der Küste von Africa und Guinea und anderer mehr / so umb der Kürze willen allhie nicht zu melden / erwarten ersüchlich mit grossem Verlangen die gute Disposition und Leibes-Geundheit der Durchleuchtigsten Gros. mächtigsten Czaarischen Maj. dergleichen des Durchleuchtigsten jungen Herrn Prinzens glückliches Wolergehen / wie auch der gesampften Lande / Leute und Unterthanen Wolstand zuvernehmen / wovon Ihre Hoch. Mög. das Beste zu hören verhoffen.

Sie lassen ihnen dabenebenst auch sonderlich wolgefallen / daß höchstgedachte Durchleuchtigste Gros. mächtigste Czaarische Majest. ihre Wolgewogenheit zu dem Staat dieser vereinigten Niederlande noch ferner fortsetzet / indem sie eine so ansehendliche Gesandtschaft an Ihre Hoch. Mög. abgeben / selbigen auch unterschiedliche Karitäten und Geschenke mitbringen / und dero Czaarischen M. gute Leibes-

Gesundheit / wie nicht weniger dero Land und Leute glückliches Wolergehen mündlich andeuten lassen wollen: Ihre Hoch. Mög. wünschen / daß Gott der Allmächtige sie noch lange darbey erhalten / in allem Wolstande stets bewahren und vor allem Unglück und Widerwärtigkeit beschirmen wolle.

Ihre Hoch. Mög. haben und tragen keine geringere Intention und Affection zu höchstgemeldter Durchleuchtigster Gros. mächtigster Czaarischen Maj. langwüriger Regierung und Lebensfrist / wie auch zu dero selben gutem Wolstande und Beständigkeit Ihrer Czaarischen Reiche und Lande und Wolahrt Ihrer Unterthanen / worinnen Ihre Hoch. Mög. bereit und erbietig sind / allezeit und ohne Veränderung zu continuiren / alldieweil sie anitzo mehr / als zuvor / bequem und mächtig dazusind / und alles zum besten mit beybringen können / nachdem sie auff den langwährigen und schweren Krieg mit dem Gros. mächtigsten Könige in Spanien zu einem glücklichen und ehrlichen Friede kommen / sich auch Krafft der vielen Bündnisse und Freundschaften / mit den grösssten Käysern / Königen und Potentaten auff der ganzen Welt verknüpfft haben / so daß dannenhero mit ihrem Staat desto sicherer alle Unterhandlung und Correspondenz gemacht und unterhalten werden kan. Massen auch Ihre Hoch. Mög. entschlossen sind / solche insonderheit mit höchstverwöhnter Durchleuchtigsten Gros. mächtigsten Czaarischen Maj. auffrichtig und treulich fortzupflanzen.

Euere Excellente Personen sind ingleichem absonderlich Ihr Hoch. Mög. angenehm / und sie erfreuen sich über dero selbigen glückliche und gesunde Anfunfft / und wollen nun weiter erwarten / was sie ferner weit im Namen der höchstansehendlichen Durchleuchtigsten Gros. mächtigsten Czaarischen Majest. werden vorbringen wollen / worauff Ihre Hoch. Mög. nach alter Billigkeit und ihrem äussersten Vermögen Vergnügen zugeben suchen werden.

(Also antwortete der Herr Präsident)

Den 5. 15. May ward das nächstvorhersehende überfeste Moscovitische Creditiv in Niederländischer Sprache / in der Herren General- Staaten Versammlung abgelesen / und darauff für gut befunden / daß auch Ihr Hoch. Mög. Titul dem Russischen Gesandten und Canzler / durch den Commissarium Spronssen / eingehändiget werden solten / damit selbige / wann sie würden nach Hause kommen seyn / die Sachen dahin richten könten / daß Ihre Hoch. Mög. in allen offenslichen Handlungen ins künstig / der Gebühr nach / qualificiret und geehret werden möchten. Ferner ward der Staats- Rath ersucht / dem Gesandten / bis auf weitem Bescheid 1000. Güld. reichen zu lassen.

Das ganze Verel dieser Gesandtschaft war / wie gemeldet / nichts anders / als ein blosses Compliment / Si vales, bene est, wenn es den Herren noch wol geht / ist es gut: Magni conatus, magna nugæ, ein grosses Geschrey / und wenig darhinder. Alles ihr Thun war essen und trincken / und bisweilen liessen sie bey Ih. Hoch. Mög. Versammlung nach dero selbē Gesundheit fragen. Sie wurden auch / auff ihr Begehren / durch den Commill. Spronssen umher geführt / die Karitäten zu Leyden und in anderen

X r r r iij

nächst.

Mündliche Antwort des Präsidenten in der H. General- Staaten Versammlung auff der Moscovitischen Gesandtschaft Vortrag.

Die H. General- Staaten wollen von Moscau auch respectet seyn.

Der Moscovitischen Gesandten Thun im Haag ist nur ein Compliment.



1663.

nächst anliegenden Dren zu besehen. Ob nun wol sie ihres theils nichts anders vorzubringen hatten / so kamen jedoch Kauffleute von Amsterdam klagend ein / daß man ihre Leute und Kauffmanschaft so wol zu Archangel / als an dem Moscowitischen Hofe selbst / übel tractirte. Diese Klage ward der Gesandtschaft durch einige der Herren General Staaten Committirte vorgetragen / und darbey begehret / daß dergleichen entweder gar abgeschafft / oder gemildert werden möchte / und sie / Hn. Gesandte / zu Hause davon Bericht abstaten wolten. Sie aber gaben zur Antwort / sie wären umb keiner andern Ursache willen daher kommen / als eine Ehren- und Freundschaftes Visite abzulegen / und hätten zu dergleichen keinen Befehl. Dessen ungeachtet ward ihnen doch des andern Tages die Klagschriefft / durch den Commillarium Spronssen überbracht. Sie aber sagten / sie dürfften solches nicht mitnehmen / und wenn sie das nicht thäten / würden sie in die höchste Ungnade fallen. Der Commillarius antwortete: So würde auch er in gleiche Ungnade gerathen / wenn er es wieder mit sich brächte / und ließ es also auff dem Tische liegen. Sie aber ließen dennoch nachsagen / sie würden es nicht mit nehmen.

Sie nehmen von den Hn. Gen. Staaten wieder Abschied.

Als sie nun zur Wiederabreise fertig / wurden sie am 9. 19. May abermals mit einer grossen Anzahl Carossen / durch die Hn. von Crommon / Renswoude und Ramm / als Ihrer Hoch. Mög. Deputirte / zur Audienz abgeholt / allwo sie / vermittelst ihrer Dolmetscher / von Jh. Hoch. Mög. Abschied nahmen / und denselbigen ihre Moscowitische Complimenten machten / welchen dann der Herr von Schrieck / als der zu der Zeit praesidirte / mit Segen Complimenten Glück zur vorhabenden Reise wünschte. Ehe die Gesandten noch auß der Versammlung hinweg giengen / erinnerten sie zuvor dieses / daß sie vermeint gehabt / sie würden neben dem Abschiede auch zugleich Ihrer Hoch. Mög. Recreditiv in dieser Versammlung empfangen: Man wies sie aber zur Gedult an / daß dasselbige / wegen Kürze der Zeit / noch nicht hätte können rein abgeschrieben werden ; wenn solches geschehen / wolte man ihnen nochmals eine besondere Audienz darzu erstatten. Damit traten sie ab / und wurden durch die vorgemeldte Hn. Deputirte in der Carosse wiederumb bis in ihre Behausung begleitet / nachgehends aber mit einem Recreditiv versehen / also lautend:

Durchleuchtigster / Großmächtigster / Groß Herr / Czar und Groß Fürst / Alexey Michailovvitz / über ganz Groß Klein und Weiß Rußland / etc. (NB. der Titel von Wort zu Wort / wie oben in dem Moscowitischen Creditiv befindlich.)

Recreditiv-schreiben der Hn. Gen. Staaten für die Moscowitische Gesandtschaft

Wir General Staaten der löbl. freyen vereinigten Niederlande / nemlich der respectiven Fürstenthümer / Graf und Landschaften / Gelderl. in Thürphen / Holland und West / Friesland / Seeland / Utrecht /

Friesland / Ober / Nsel / Gröningen / Ommelande / Drenthe / Wedde / Westerwaldingerland / der Grafschafft Gronhove und der Landschaften Sackenburg / Dalem und Herzogenrade über der Maase / wie auch eines guten theils des Herzogthums Brabant und der weitberühmten Grafschafft Flandern / auch Einhaber vieler vornehmer und grosser Königreiche in den Ost. Indien / desgleichen in Asia / Africa / America und Guinea / etc.

Haben E. Czaarischen Maj. Schreiben / gegeben in dero Regierungs Hofe in der Czaarischen Residenz Stadt Moscau / im Jahre / nach Erschaffung der Welt 7170. den 6. Tag des Monats Jul. nach dem Russischen Calender / auß E. Czaarischen Maj. Abgesandten / des Dvvaremin und Erbgelessens zu Radomsko, Bogdan Janovitz Naszokins, und des Canzlers Abraham Koschoffs, Händen / in unserer Versammlung wol empfangen / und auß demselbigen / wie auch auß ihrem mündlichen Vor und Anbringen mit sonderbarem Vergnügen vernommen / wie daß E. Czaarische Majest. nach dem löbl. Exempel dero Hn. Vatters / weyl. Groß Herrn / Czaars und Groß Fürstens / Michailo Federovvitz / in seinem Leben Erbherrns über ganz Rußland / etc. nunmehr unsterblicher Gedächtnis / gemeinet und entschlossen sey / mit uns die alte Freundschaft / Affektion, Wolgewogenheit und Correspondenz / so allezeit zwischen E. Czaarischen Maj. und dem Staat hochgedachter vereinigter Niederlande gewesen und noch ist / weiter fortzusetzen. Liebedem haben ermeldte Herren / der Abgesandte und Canzler / uns E. Czaarischen Maj. sehr angenehme Czaarische Präsenten von Pelzereyen überliefert: Dammhero haben wir nicht unterlassen wollen / sondern im Gegentheile für gut befunden / E. Czaarischen M. dafür mit diesem von ganzem Herzen und Gemütthe allerhöchsten Dank zusagen / sie auch zu versichern / daß wir unsers theils je und allwege / sonder einige Veränderung / die oberwähnte alte Freundschaft und Correspondenz mit allein aufrichtig und getreulich unterhalten / sondern auch je mehr und mehr fortzupflanzen / vermehren und anwachsen lassen wollen / beydersits respectiven Käyserthümern / Königreichen / Fürstenthümern / Landschaften / Herrschafften und Herrlichkeiten zum bestē / wie auch zur Beförderung der freyen Handelschafft / Schiffahrt und Wolstands der Unterthanen und lieben Einwohner so wol E. Czaarischen M. als des mehr hochged. Staats der vereinigten Niederlande / in wir hiervon / bey allen vorfallenden Gelegenheiten / würckliche Proben geben werden / wobey

wir

wir **E. Czaarische Maj.** ganz freundschaftlich und ernstlich ersuchen/ daß sie sich auf diese unsere Erklärung vestiglich verlassen wolle/ und zweiffelt uns nicht/ es werden die erwähnten Herren / der Abgesandte und Kanzler/ **Eurer Czaar. Maj.** die rechte Warheit vorbringen / daß wir ihnen / in Ansehung **E. Czaar. Maj.** schleimige und günstige Audienz verlihen / und alles gutes Tractament und Aufwarten wiederfahren lassen / sie auch/ so bald es nur einiger massen möglich gewesen / wiederumb abgefertiget / und ihnen diese unsere Antwort haben einhändigen lassen. Über das Können wir **E. Czaar. Maj.** nicht bergen / daß wir zwar geneigt sind/ eine ansehnliche Gesandtschaft dahin abzuschicken/ und aber zu derselbigen Gewisheit so bald nicht entschlossen können / alldieweil darzu der Edlen Mögenden Herren Staaten in diesen respective vereinigten Niederländischen Provinzen gutbedin den erfordert wird / unter welchen der mehrere Theil ordinar des Jahrs nur einmal pfleget Staats-Weise zusammen zukommen / auff daß alles mit desto besserer Ordnung und mehrerm Ansehen geschehen möge. Und dieweil mehrgemeldte Herren/ Abgesandter und Kanzler / sich / die Zeit ihres Verbleibens allhier / weislich / fürsichtig und ganz bescheidenlich verhalten / so haben wir sie auch nicht wollen zurück kehren lassen / ohne dieses Zeugniß mitzugeben / daß wir sie gerne gesehen haben / sie auch uns / so in Ansehung **E. Czaar. Maj.** als umb der guten Qualitäten willen / so wir an ihnen verspühret haben / zum höchsten angenehm gewesen / massen auch alle diejenige seyn werden / welche **E. Czaar. Maj.** noch uns künfftige an uns abschicken werden. Womit /c.

Gegeben im Haage / den 16. Junii / 1663.

Die Gesandte und ihre vornehmste Bediente werden beschickt.

Nebens diesem Recreditiv ward die ganze Gesandtschaft vermöge der Herren General Staaten resolution, auch mit ansehnlichen Gegen-Präsenten verehret / und zwar der Principal-Abgesandte mit einer güldenen Kette und einer dran hangenden Medaille, zusammen vier tausend Gulden werth / der Kanzler mit einer von drey tausend / des Abgesandten Sohn mit einer von fünff hundert / des Abgesandten Better mit einer von drey hundert und fünff und zwanzig / der obgedachte vorangeschickte Vorläuffer mit einer von vierhundert und vierzehn / der Secretarius von des Groß Fürsten geheimer Kanzley mit einer von drey hundert / die beyden Dolmetscher jeder mit einer von zwey hundert und fünffzig und der Russische Pfaff oder Priester mit einer von hundert

Gulden. Mehr ward beschlossen / daß dem Herrn Abgesandten und dem Kanzler / jedem absonderlich / durch den Commissarium Spronssen / drey hundert Gulden sollen zugestellt werden / Lebens-Mittel dafür einzukauffen / so viel sie deren zu ihrer Ráise nach Oldenburg würden vonnöthen haben: denn ihr Weg stund anhero auff dahin / und sie hatten auch ein Creditiv an den Herren Grafen bey sich. Die Herren General Staaten wurden noch weiter schlüssig / daß einem jeden von den beyden auch ein halb Orhoost Brantwein / und ein Orhoost Frankwein / desgleichen einem jeglichen zwey Thonnen Bier / und so viel Wasser / Feuer und Licht verehret werden / als zu dieser ihrer Ráise nöthig seyn wolte.

Ehe sie aber noch von hinnen abtráseten / gieng ihnen ein Polnischer Grafe / oder einer / so in Polen gedienet und naturalisiret / das ist / zu einem Polen gemacht worden und ein Better des Abgesandten war / desgleichen ein Capitán mit seinem Diener und einem Polnischen Soldat / beyde der Römischen Religion zugethan / durch / nachdem auch sie zuvorhero ihre Präsenten empfangen hatten. Wie die Gesandten solches hörten / führten sie grosse Klage beydes bey Ihrer Hochmög. Präsidenten und auch bey dem Karls-Pensionario / und sagten außdrücklich / sie würden / deswegen ihre Köpffe verlihren müssen / wofern sie die entlauffenen Polacke nicht wieder in Moscau brächten; darum begehren sie / man sollte selbige genau suchen / und ihnen wieder zur Hand bringen. Man hielt hierüber Versammlung / und Ihre Hochmög ersuchten die Herren von Holland deswegen; Man fand aber Schwierigkeit in dieser Sache: Auff der einen Seyte sahe man nicht gern / daß die Gesandte umb ihre Köpffe springen sollten; und auff der andern war zu bedencken / daß / wenn man die Polen lieferte / sie auch gar leichtlich ihre Köpffe verlihren dürfften / und gleichwol fände man in ihrem Weglauffen so grosses Verbrechen nicht / zu dem / so wäre es auch thörlich gethan / daß die Gesandte ihre Leute / als wie die Schlayen / tractiren wolten / auff solchen Fall müßten sie dieselbige / als Hunde / an Ketten halten / und in einem freyen Lande nicht so frey längst den Gassen gehen lassen: der Czaar solte weiser seyn / als seinen Gesandten ein so scharffes Gesetz aufzulegen / umb dadurch das Weglauffen ihrer Bedienten zu verhindern / oder er müßte sie lassen ihre Leute an Ketten und Bänden bey sich führen / darumb wäre nicht zu glauben / daß der Czaar sie solches mit dem Halse würde bezahlen lassen. Also mutmachte man allhie / daß ihr lamentiren und klagen alleindarauff angesehen wäre / weil ein jeglicher von den entlauffenen Polen ein Präsent empfangen / und sich damit auff die Seyte gemacht hatte / so daß es ihnen mehr um die Präsenten / als umb die Personen / zuthun wäre. Sie blieben gleichwol státs

1663.

Es gehen ihnen etliche davon durch.

1663.

bey ihrem klagen und schryen immer fort / sie wären Kinder des Todes / wenn sie die Weg-  
 gelauffene nicht wieder mitbrächten. Man  
 ließ ihnen durch die Herren **Tulp / Crommon**  
 und **Koyer** zu wissen thun / wie fleißig man  
 überall / ja auch so gar in des Polnischen Resi-  
 denten Behausung / nachgesucht hätte. Sie  
 aber sagten : Man hätte nicht wol / oder ge-  
 nug / nachgesucht ; die Holländische Kauff-  
 leute in der **Moscau** würden dessen entgelten  
 müssen. Die **Hn. Deputirte** änderten hierauff  
 auch die Sprache / und redten etwas härter :  
 denn solche Redens-Art muß man bey solchen  
 Leuten gebrauchen / und nach dem gemeinen  
 Sprüchworte gehört auff einen harten Knor-  
 ren ein harter Keyl. Unter andern sagten die  
 Herren Deputirte : Sie hätten sich einer sol-  
 chen reproche nicht versehen ; Man hätte je  
 alles gethan / ja mehr / als man schuldig gewe-  
 sen : Man wäre hier zu Lande nicht gewohnt /  
 freye Leute auff solche Weise anzuspähen.  
 Hierauff sprachen die Gesandten etwas sach-  
 ter / und daß sie solches nicht von Ihren Hoch-  
 Mög. sondern von ihren Officirern / geredt  
 hätten.

Die Flücht-  
 ige sind  
 nicht wie-  
 der zube-  
 kommen.

Damit nur die Herren **General Staaten**  
 sehen lassen möchten / daß es ihnen ein Ernst  
 wäre / ward den 15. 25. Junii beschlossen / daß  
 des Herrn **de Bye**, als des Königs in Polen  
 Residentens / Haus nochmals mit aller Be-  
 scheidenheit durchsucht werden sollte / ob et-  
 wann der eine oder andere von den weggelauf-  
 senen zu ertappen seyn möchte. Aber sie wa-  
 ren und blieben einmal weg / und hatte ihnen  
 der Königl. Spanische Gesandte nach **Bra-**  
**band** fortgeholfen.

Die Mo-  
 scowitische  
 Gesandt-  
 schaft be-  
 gibt sich  
 wieder auff  
 die Heim-  
 rüfte.

Über das kriegten die Gesandten noch ein  
**Banquerot** : denn der **Grave von Olden-**  
**burg** ließ ihnen ansagen / daß er / umb seiner  
 Gesundheit willen / in das warme Bad zihen  
 müßte / und darumb der Herren Gesandten  
 nicht erwarten könnte. Hierauff wurden sie  
 raths / über See wieder nach **Hause** zuzuehren /  
 und grades Weges nach der **Narva** / zu segeln ;  
 zu dem Ende ward / den 17. 27. Junii / in der  
 Herren **General Staaten** Versammlung für  
 gut befunden / daß dem **Principal** Abgesand-  
 ten und dem **Kanzler** / und zwar einem jeden  
 absonderlich durch den **Commissariu Sprons-**  
**sen** noch fünf hundert Reichschaler zu  
 Einkaufung der zu ihrer See-Räise benöthig-  
 ter Lebens-Mittel / eingehändiget / wie auch ein  
 jeglicher mit einem **Oyhooft** Brantwein /  
 und vier **Oyhooften** Frans-Wein / desgleichen  
 ein jeder mit 6. Thonnen Bier und mit so vie-  
 lem Wasser / Feuer und Liecht verehret werden  
 sollte / als sie zu der vorhabenden Räise nöthig  
 haben möchten. Es ward auch in dieser der  
 Herren **General Staaten** Versammlung vor-  
 gebracht / daß die sechs Hof-Junkern / so sich  
 unter des Herren Abgesandten und **Kanzlers**  
 Suite befänden / anhielten / daß sie gleicher  
 Weise / von wegen des **Staats** / mit einem

Gedächtnisse angesehen werden möchten / und  
 hierauff beschloffen / daß ein jeglicher von den  
 sechsen mit einer Medaille, oder güldenem  
 Schan-Pfennige / hundert Thaler werth /  
 verehret werden sollte. Damit machte sich  
 die gange Gesandtschaft / am 21. Junii (1. Ju-  
 sti) auf den Weg / und ward von einigen De-  
 putirten / auß Ihrer Hoch-Mög. Mittel / mit  
 etlichen Carossen / bis an die **Hornbrücke**  
 hinauß begleitet.

Hierzwischen lieffen von des **Staats Con-**  
**sul zu Algier** schreiben ein / daß die hohe Re-  
 gierung und gange Gemeine daselbst sehr übel  
 zu frieden wäre / daß Ihrer Hoch-Mög.  
 Schiffe mit den versprochenen Präsenten und  
 Geldern / die **Niederländische Christen-**  
**Schlagen** dafür aufzulösen / so lange auß-  
 blieben ; worauff / den 16. 26. Maij / dahin  
 geschlossen ward / daß man ihnen die zwey  
 Metallene Stücke doppel schicken / auch einen  
 kontem, oder **Geldsatz** / erfinden und anstel-  
 len sollte / wovon die **Consules** unterhalten  
 werden könnten. Die von der **Admiraltheit**  
 zu **Amsterdam** wurden ersucht / die Präsen-  
 ten herbey zuschaffen ; Sie aber entschuldig-  
 ten sich deswegen.

Gleich zur Stund kam Zeitung / daß die zu  
**Algier** ein **Seeländisches Schiff / S. Johan-**  
**der Evangelist** / genannt / mit Wolle und  
 Wachs geladen / hinweg genommen / und  
 als sie es nach **Algier** gebracht gehabt / das  
 Schiff wieder los gegeben / die räufende Per-  
 sonen aber zu **Schlagen** gemacht hätten. Also  
 bald ward dem **Consul zu Algier** ganz ernst-  
 lich zugeschrieben / daß er von allem schleimige  
 Restitution und **Capital-Straffe** an den Ver-  
 brechern begehren sollte. Aber im **Julio** kam  
 die Zeitung noch schlimmer / daß nemlich die  
**Algierische Räuber** je länger je stärker fort-  
 führen / die **Niederländische Schiffe** zu visiti-  
 ren und gar aufzubringen : darumb ward  
 dem **Schout bey Nacht / Trompe** / und dem  
**Capitän Schey** / welche um diese Zeit die  
 Convoyen von **Livorno** auß verrichteten /  
 Ordre zugeschickt / daß / wenn sie die bey sich  
 habende **Kauffahrdenschiffe** bis an das **Capo**  
**S. Vincent** würden gebracht haben / sie zwis-  
 schen dem besagten **Capo** und der **Baye von**  
**Cadix** bleiben / und bis gegen den 15. (5.)  
**Novemb.** kreuzen / die **Kauffahrdenschiffe**  
 dieser Lande in selbiger Gegend wider allen An-  
 fall in Schutz nehmen / und auff die Ankunft  
 der bewußten **Spanischen Silber-Flotte** war-  
 ten / und dann die davon beladene und hieher  
 gehörige Schiffe nach dem **Vatterlande** con-  
 voyiren sollten.

Über das ward / den 11. 21. Julii / wider  
 die zu **Algier** für gut befunden / daß die gange  
 Flotte des **Staats** / so sich jeziger Zeit auff  
 der Küst von **Portugall** auffhielte / mit und  
 nebenst dem **Schout bey Nacht / Trompe** /  
 und dem **Capitän Schey** / unter dem Haupt-  
 befehl des **Vice-Admirals Cortenaers** / vor

Die Mo-  
 scowitische  
 Gesandt-  
 schaft be-  
 gibt sich  
 wieder auff  
 die Heim-  
 rüfte.

Die Sch-  
 iff-  
 En-  
 ten mach-  
 ten Auf-  
 fahrt ge-  
 gen.

Mortai-  
 geht al-

die

die Häfen zu Algier und Thunis (wofern die zu Thunis auch wieder den jüngst gemachten Tractat gehandelt haben möchten) geschickt werden sollte/ umb/ im Namen und von wegen der Herren General-Staaten/ daselbst alles/ was genommen worden/ wieder heraus zu begehren / und den erlittenen Schaden ersetzen zu lassen/ wol zu verstehen / wenn nemlich des wegen mit denen zu Algier und Thunis kein Vergleich getroffen werden könnte / daß als dann gedachter Vice-Admiral mit seiner Flotte denen zu Algier und Thunis allen erdenklichen Abbruch thun sollte / umb sie also durch die Waffen zu des Staats Intention kräftiglich zu vermögen / welches alles demselbigen durch die respective Admiralitäts-Collegia zugeschrieben werden sollte. Neben dem sollte auch der bereits ernannte General-Consul/ **Johann Bertram** von Mortaigne, zusamt dem Fiscal, **Gilbert de Vyanden** / mit benötigter Instruction, auff dahin zu derselbigen Flotte geschickt werden. Zu dem Ende ward an die Admiralität zu Amsterdam geschrieben / daß sie einen Entwurff zur Instruction für den besagten Mortaigne aufsetzen / wie auch aufs schleinstigste die bewußten Präsenten für die zu Algier und Thunis fertig machen wolten/ damit man sie dem Consul Mortaigne mit geben könnte / ohne daß sie disfalls etwas an sich ermangeln lassen/ oder einige reflexion nehmen wolten/daß ihnen darzu einige Gelder von himmen zugeschickt werden solten. Es wurden auch die gesampre Admiralitäten schriftlich erinnert / daß eine jede die ihr zustehende und bey vorerwähnter Flotte befindliche Schiffe / auff die bequemste Art und Weise/ mit Lebensmitteln / Munition und anderen Nothdurfften/dieses Vorhaben aufzuführen/ versehen wolte. Und die zu Algier befindliche Niederländische / wie auch die ausländische und in Niederländischen Schiffsdiensten gefangene Sklaven desto eher aufzulösen/hatte man vor / eine Collecte, oder freywillige Beysteuer von den Rauff-und Handelsleuten in den Provinzien hin und wieder einzusamlen/ diese aber / sonderlich die zu Amsterdam und anderswo in der Provinz Holland hatten nicht grosse Lust / viel beyzutragen / und wandten vor/daß es hätte eher geschehen/ und den Räubern zu Algier / durch solchen Verzug nicht Ursache gegeben werden sollen / Schiffe und Bahren hinwegzunehmen / welches vielen / die sich auff die Tractaten verlassen / und ihre Schiffe und Güter auff guten Glauben in See geschickt hätten / zu unaußsprechlichem Schaden aufgeschlagen wäre. Holland und West-Friesland entschuldigten solches mit der Langsamkeit der andern Provinzien / die ihren Beytrag nicht zu rechter und solcher Zeit gethan / da es sich gebühret hätte.

Nichts destoweniger ward den 12. 22. Septembriß / die für den Herrn General-Consul

Mortaigne, und den Fiscal von Vyanden / entworffene Instruction, in der Herren General-Staaten Versammlung / völlig beschlossen/ darauff ins Reine gebracht und ihnen zugestellt / umb sich nach dem Inhalt derselbigen ganggenau zu richten. Es sollte aber der Herr Mortaigne solche Räise und die Zeit über / so er auff des Landes Flotte seyn und mit denen zu Algier in Handlung stehen würde / als ein Commisarius des vereinigten Staats betrachtet werden/ und solchem Ampte zu Folge/ gleich wie andere vor ihm gehabt / des Tages 18. Carols-Gülden zu genieffen haben / so lange solch sein Commisariat währen würde; damit gieng er in dem folgenden October in Goeree unter Segel.

Den 5. 15. Octobris ward in der Herren General-Staaten Versammlung für gut befunden/ daß die hier zu Lande Eingeborne und zu Algier und Thunis sitzende Sklaven von der jenigen Provinzien ihren Mitteln / darinnen sie geböhren worden / und wonhafft gewesen wären ; Die Ausländische aber / so auff des Landes Schiffen genommen worden / und deren Ranson sich ungefahr auff dreymal hundert tausend Gülden belausffen möchte / von der Generalität / oder der gesampren Provinzien Mitteln gelöst werden solten : Darumb wurde der Staats-Rath ersucht/ zu Aufbringung der dreymal hundert tausend Gülden / eine Petition aufzusetzen / damit solche den gesampren Provinzien zugeschickt werden könnte/ jedoch alles mit dem Verstande/ daß durch das Ausschreiben dieser Petition die Provinzien in ihrer Freyheit/umb die Consenten zu solcher Petition herbey zu tragen / nicht vernachtheiligt werden solten. Also ward den 9. 19. Novemb. die vom Staats-Rathe aufgesetzte Petition, in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung/ abgelesen/ und darauff in Abschrift den respective Provinzien zugeschickt / mit dem Ersuchen / daß sie ihren Consens darzu geben/und ihre Quoten mit chestem dem General-Einnehmer Doubleth einlösen wolten. Theils der von den respective Provinzien anwesenden Herren Deputirte willigten gleich alsobald / im Namen ihrer Herren Principalen/ in die besagte Petition, theils aber wolten zuvor noch nähere Vollmacht von Hause einholen.

Im December kamen abermals einige Deputirte von den Admiraltäten im Haage zusammen / umb ihr Gutachten einzugeben/ was für Mittel wider die Algierische Seeräuber anzuwenden / und schlugen vor / daß Achtzehn gute Kriegsschiffe in See gebracht werden solten. Dieser Vorschlag ward dem Herrn Huygens und anderen von Ihren Hoch-Mög. zu den See-Sachen committirten Herren Deputirten zu examinieren und zu übergeben auffgetragen / und nach derselbigen angehörttem Bericht für gut befunden / daß zu besserer Beförderung der sichern

Schiff

1663.  
General-Consul nach Algier

Vorschlag wie die Sklaven zu Algier und Thunis zu lösen

Anstatt wie die Schiffart im Mittelmeer wider die Seeräuber frey zuhalten.

Mortaigne geht als

1663.

Schiffahrt und Handelschafft im Mittel-  
Meere / wie auch zu Aufrißung aller Türcki-  
schen Seeräuber / wegen Aufschickung der  
vorhabenden Flotte / die Könige in Franck-  
reich und Spanien / solches Zuges halben/  
versichert und ersucht werden solten / daß Ihre  
M. Maj. ihren Gubernatoren zu Toulon und  
Cadix / auch allen anderen Commendanten  
und Befehlshabern am Ufer des Mittel-  
Meers / befehlen wolten / daß sie den Kriegs-  
schiffen dieser Republic freyen Zugang in al-  
len Häven und auff allen Reeden verstatten  
solten / umb Lebens-Mittel und andere Noth-  
durfft einzunehmen / sonder Zoll und andere  
Beschwerung / desgleichen das ihre frey und  
ungehindert am Lande aufzuladen / und wie-  
der an Voort zubringen / und ferner in allen  
anderen Begebenheiten allen Beystand und  
behülffliche Hand zu bieten / in Betrachtung/  
daß solches wider die allgemeine Seeräuber-  
angesehen. Ebendergleichen solte auch bey  
dem Groß-Hertzog zu Florenz / bey dem  
Groß-Meister zu Malta / und bey der Repu-  
blic Genua gesucht / und noch über das bey den  
Königen in Spanien / Frankreich und  
Engelland schriftlich angehalten werden /  
daß auch sie / nach Ihrer Hoch-Mög. Exem-  
pel / gegen das Vorjahr / eine ansehnliche  
Anzahl guter Kriegsschiffe aufrüsten und in  
See gehen lassen wolten / umb damit Separation  
und absonderlich (ein jeder unter seiner  
eigenen Flagge) zu Erlösung der armen Chri-  
sten-Sclaven / wider dieser barbarische Räu-  
ber mit Nachdruck zu agiren.

Die Hh.  
Generals  
Staaten  
sorgenauch  
für die Ost-  
und Nord-  
ländische  
Commer-  
cien und  
deren Er-  
haltung.

Dieweil auch Ihre Hoch-Mög. von dem  
Hn. Boreel / als ihrem Gesandten in Franck-  
reich / wie auch von dem Herrn Niclas Hein-  
sio und Jacob le Maire, Residenten in Schwe-  
den und Dänemarck / soviel Nachricht frieg-  
ten / daß zwischen denselbigen Königen / oder  
deren Unterthanen / alles Ernstes dahin gear-  
beitet würde / wie die Ost- und Nordländi-  
sche Commercien / wäre es möglich / auß den  
vereinigte[n] Niederlanden zu verleiten und zu-  
ziehen / und dargegen an die Einwohner und  
Unterthanen ihrer Reiche zubringen / zu wel-  
chem Ende schon einige Verträge auffgerich-  
tet worden / und noch andere mehr unter der  
Hand wären; So hatten die Herren General-  
Staaten / als Ober-Auffseher der vereinigte[n]  
Niederlande / scharffe Aufsicht hierauff / und  
ordneten etliche Herren Deputirte auß ihrem  
Mittel an / diese Sachen außs genaueste zu  
examiniren / und solchem nach alle ersinnliche  
Mittel außs Papier zubringen / wodurch der-  
gleichen Practiquen und das besorgte Unheil /  
und die Hemmung der Commercien dieser  
Lande hindertrieben werden möchten. Auch  
solte den Ministern dieses Staats außser Lan-  
des / und zwar an denselbigen Orten befohlen  
werden / dieses Werck und alles / was deshalb  
vorgehen möchte / zu beobachten / und Ih. Hoch-  
Mög. treulich Bericht davon zuüberschreiben.

Indem nun die Herren General-Staaten  
für die Europäische Schiffahrt und Handel-  
schafft / ihren Einwohnern und Unterthanen  
zum Besten / so Lands-väterlich sorgten; So  
kamen im Julio / auß einem andern und sehr  
weit entlegenem Theile der Welt / ganz hinter  
Asia / auß den Ost-Indischen Eyslanden/  
und zwar von Batavia / die oben auff der 845.  
Seite / benannte acht Retour-Schiffe / sampt  
der Jagt / der Mayen-Baum genannt / so  
von Cochin (oder Couchin) der Hauptstade  
auff der Küst Malabare / abgefahren / glücklich  
heim / über deren mitgebrachten sehr grossen  
Reichthum und angenehme Zeitung (daß  
nunmehr dieselbige ganze Küste sampt den  
drauff ligenden vesten Orten von den Portu-  
giesen gereinigt / und unter der Niederlän-  
disch-Ost-Indischen Compagnie Vort-  
mässigkeit wäre) die Theil dran habende sich  
zum höchsten erfreueten.

Mit dem folgenden Augusto folgten diesen  
acht Ost-Indischen Retour-Schiffen und  
der Jagt noch zwey Retour-Fluyten / Neu-  
port und das rothe Hertz genannt / glücklich  
nach / welche den 20. 30. Jan. dieses Jahrs /  
von Batavia abgegangen waren / mit nachge-  
setzter Ladung:

92930. Pf. Siamisch Sappanholz.

24627. Pf. Cauris.

569. Pf. Aloe.

20100. Pf. Cauvva de Mocha.

3125. Pf. Radix China.

13720. Pf. Gommi Lack.

33. Kasten Japonische Porcellennen.

25. Pieces, oder Stücke Japonische Lack-  
werke.

588. Pieces seydene Watten.

218008. Pf. Salpeter.

3175. und ein halb Pf. Cardemom.

72. Pf. Florett-Garn.

591691. Catty Pfeffer.

NB. Ein Catty ist (wie mehr gemeldet) ein  
Pfund und ein Fünftheil.

Es fand sich hierzwischen auch derjenige  
Caper und Ober-Commendant (mit Namen  
Hubert Hugo) welcher (wie oben auff der  
851. Seite Meldung geschehen) mit anderen  
Gehülffen / auff dem Schiffe der schwarze  
Adler genante / unter Französ. Commission,  
in dem roren Meer / auff die Mohren gecap-  
t hatte / in Seeland ein / umb sein Weib und Kind  
heim zuzuch / gieng aber bald wieder durch / weil  
man von seine bösen Thaten schon Wissenschaft  
hatte; Nichts destoweniger wurden noch einige  
seiner Leute ergriffen und gefangen gesetzt. Als  
dieses außbrach / trieb das böse Gewissen auch  
die übrigen Mit-Rehder (das ist / Anfrüster  
und Verleger des besagten Raubschiffs) auff  
die Flucht / und lieffen derselbigen drey auß  
Seeland nach Antwerpen über / und zu  
Amsterdam machte sich auch ein gar bekant-  
ter Kauffmann deswegen unsicher: Der  
Monf. la Garde, ein Französischer Kauff-  
mann.

1663.

9. Ost-Indische  
Retour-Schiffe  
kommen  
heer.Noch  
andere  
fol-  
gen nach.Der Cap-  
tan  
so im  
Meer  
ge-  
raubt  
wurde  
durch  
diese  
Schiffe

1663.  
Ein Schiffes Capitän wird noch entappt.  
1663.  
Desen Geschäfte Aufschuß und  
1663.  
Der Capitän im roten Meer ge-  
raubt und  
Machtig  
durchgehet

mann / aber / welcher so eylands nicht auff die Seyte kommen konte / mußte für seine Person / biß auff weitem Bescheid / 100000. Güld. Bürgschaft stellen.

Zu Dordrecht aber hatte man den Schiffer / oder Capitän des Raubschiffs / **Lorenz Davids** genannt / eingebornen und seßhaften Bürger allda / selbstens vest sitzen / auß welchem man dann den ganzen Handel allen Umständen nach / vom Anfange biß zum Ende / gründlich erfuhr / massen er von den Edelen Herren Berichren der Stadt Dordrecht / außser Pein und eysernen Banden / nach und nach gütwillig bekante :

Das er / neben anderen Einwohnern dieser Lande / zu **Serdam** / ein Fregattschiff bauen / und mit dreißig Stücken Geschütz außrüsten / auch in **Amsterdam** darzu die bedürfftige Munition kauffen / und darein allein einige Lebens-Mittel / Leinwand / Messer / Beylchen / Schellen und andere dergleichen Dinge laden lassen / umb dafür ( wie er gesagt ) von den **Mohren** einige Erfrischungen einzutauschen.

Das er auff selbigem Schiffe Mit-Rehder gewesen auff ein Acherheil / welches sich über die 8000. Gülden belauffen / die er auch würcklich beygetragen.

Das ihm und allen Rehderen wissend gewesen / das solches Schiff wider die **Mohren** auff die Cap außgehen solte / und er von den Rehderen ins gesampt für Capitän angenommen / und ihm an statt des Soldes / von allem / was er den **Mohren** abnehmen würde (die Kosten voraus abgezogen) vier vom Hundert versprochen / und darüber ein Contract gemacht worden.

Das ihn damals / wie er nicht gern in See fahren wollen / zu **Amsterdam** der **Hubert Zugo** / ein Mit-Rehder und folgendes auch gewesener Commendant auff demselbigen Schiffe / in einem Schreiben / zu Vollziehung der vorhabenden Ráise / angefrischet hätte / worauff er in solchem Ampte / als ein Capitán / mit mehrgedachtem Schiffe in See gegangen / und die vorgenommene Ráise angetreten.

Das ihm / als Capitán / umb die **Mohren** im rothen Meere zu beschädigen / vom Herzoge von Vendosme , als Admiralin von **Franchreich** / eine Commission auff seinen (**Lorenz Davids**) Namen gericht / durch den **Hubert Zugo** und **Wilhelm Bellin de la Garde** / zugestellt worden / so gegeben gewesen den 24. May / 1661.

Das er / im Augusto des erwähnten Jahrs / mit mehrgedachtem Schiffe / damals die sieben Provincien genannt / in der Commission aber der schwarze Adler tituliret / auß diesen Landen / nach Havre de Grace , in **Franchreich** / aufgelauffen / und als er dahin kommen / anders nichts / als einige Lebens-Mittel und Mannschafft eingenommen / und solchem nach / den 31. Augusti / mit 72. Seelen / weilen

1663.

sie deren mehr nicht kriegen können / da sie sonst willens gewesen wären / auff 100. Mann anzunehmen / von dannen in See gelauffen / und unterweges zu **Tourbay** in **Engelland** und **Isle de May** angelandet / von dar aber weiter biß nach **Madagascar** , und von hinne nach dem rothen Meere gesegelt hätte / des Vorhabens / auff die **Mohren** zu capen ;

Das sie unter während dieser Ráise das Wapen der vereinigten sieben Provincien / womit das Schiff noch von Havre de Grace abgefahren / abgebrochen / und nachdem sie ungefähr vierzehn Tage blind gefahren / an derselbigen Stelle / den schwarzen Adler mahlen lassen ;

Das sie an der Ecke des **Capo Babelmande** ein **Mohrisches** Schiff / kommend auß den **Maldivischen** Eyslanden / angetroffen / und von demselbigen 2000. Ducaten Ranzion abgefordert / auch noch darzu zehn Stücke Geschütz sampt anderer Kriegs-Munition daraus genommen / und den Schiffer biß zur abgestatteten Ranzion bey sich behalten hätten.

Das ihnen etwan sechs oder acht Tage hernach ein anderes Schiff / kommend von der Küste **Malabare** / begegnet und für Furcht an Strand gelauffen wäre / welchem sie mit dem Boorth an Voort gefahren / und die Arbeiter / so auff dem Schiffe geblieben / sampt etlichen Ballen Reis / zu ihrer Provision / abgenommen hätten ;

Das sie noch einem Schiffe / von der Küst von **Indien** kommend / nachgesegelt / und selbiges erst auff dem Wege gegen **Mocha** bekommen hätten / welches mit unterschiedlichen **Wahren** beladen gewesen ;

Das sie eben demselbigen Tag eine **Bracque** mit einem **Maste** angetroffen / angehalten / und gegen 500. Ducaten Ranzion wieder erlassen hätten ;

Das sie mit diesen drey genommenen Schiffen und der **Bracque** nach **Mocha** gefahren / und allda anhalten lassen / das etliche Personen / welche ihnen auff der Insel **Biron** entlauffen / ihnen zurück geliefert werden möchten / worauff die in der Stadt ein Boorth mit einem weissen Fähnlein und drey Personen an Voort geschickt / sie aber hätten zwey Personen davon / weil sie ihre begehrte Leute nicht mitgebracht gehabt / bey sich behalten / und denen zu **Mocha** sagen lassen / das sie die beyden Personen so lange an Voort behalten wollten / biß sie ihre Leute und Boorth wieder zurück bekommen hätten / ungeachtet nicht gestanden worden / das die entlauffene Personen in **Mocha** wären ;

Das / weil die zuvor bedungene Ranzions-Gelder nicht erschienen / noch jemand von der Küste **Malabare** nach demselbigen Schiffe gefragt / sie das Volk an Land gesetzt / und das Schiff sampt der **Bracque** / vor **Mocha** / das andere von der **Indischen** Küste gekommene Schiff aber / auff der **Arabischen** Küste ver-

brannt

1663.

brannt hätten/nachdem sie vorher etliche Bal-  
len Kleider und andere grobe Waaren darauf  
genommen gehabt;

Das eines unter den genommenen Mohri-  
schen Schiffen von einem Engelländischen/  
und ein anderes von einem Holländischen Ost-  
Indischen Compagnie Comptoir Paß ge-  
habt / frey und ungehindert zu fahren.

Das der Subernator zu Mocha / umb sie  
zu vertreiben/ein Kriegsschiff mit 14. Stücken  
und muthmassentlich mit 200. Mann/wie auch  
noch 7. Barquen / jede / seiner Meinung  
nach / mit 50. Personen besetzt / ausgerüf-  
tet gehabt / sie aber / so bald sie derselbigen ansich-  
tig worden / auff solche loß gegangen / und sie  
vom Lande abzuschneiden getrachtet/sich auch  
darauff in einen solchen Scharmüsel einge-  
lassen hätten / daß sie das Schiff gegen die  
Klappen und die Barquen an Strand ge-  
jagt hätten / da dann das Bolet / bis auff 3.  
Mann / vom Schiffe an Land gestoben / sie  
aber das Schiff an Voort geholet / das Ge-  
schütz/die Munitton und die 3. Personē heraus  
genommen / und das Schiff in Grund ge-  
senckt / auch den Tag hernach mit 17. Mann  
an Strand gefahren / und die Barquen mit  
Feuer verbrannt hätten / und das alles auß  
keiner andern Ursache/als/oberwährter Com-  
mission zu folge/die Mohren/ so viel möglich/  
zu beschädigen und Beute zumachen;

Das sie auch die Fährleute auff dem ro-  
then Meere angepackt / und ihnen einige  
Ziegen und Hämel abgenommen;

Das sie von den jenigen Mohren / so sie  
vor Mocha und anderswo angehalten / einen  
an der Insel S. Helena aufgesetzt / und 4.  
derselben mit in Europan gebracht hätten;

Das sie auch die Zeit über / so sie im rothen  
Meere gewesen / die gewöhnliche Schiff-  
Gebete niemals gethan hätten;

Das sie auff der Rückreise / bey der Insel  
Martens/ noch ein Schiffgen/so Engelländi-  
sche Flaggen wehen lassen / montirt mit 13.  
Stücken und 8. Mann / auffhabend 5. bis in  
2600. Stücke rohe Leder / genommen / und  
der Commendant auff dem Schiffgen ihnen  
gesagt hätte / daß sie zu Lisabon wohnhaf-  
tig wären / dessen ungeachtet hätten sie doch  
einige Mannschaft von den ihrigen darau-  
ff gesetzt / und selbiges mit nach Havre de Gra-  
ce bringen lassen;

Das sie ferner unter Martens etliche  
Ballen gegen Lebens Mittel und Schiff-  
geräthe vertauschet / und folgendes bey und  
unfern der Insel S. Christoffel/oder 3. Näch-  
te in Arbeit gewesen/daselbst auch einige Bal-  
len Güter aufzuladen.

Wie nun die Edle Gerichte der Stadt  
Dordrecht dieses alles für Sachen von ge-  
fährlicher Folge/so in einem Lande/worinnen  
Berechtigte wohnt/ nicht geduldet/sondern  
andern zum Exempel / gestrafft werden müs-  
ten / hielten; Also ward der Gefangene/auff

vorher gesagte Criminal-Klage / im Namen  
und von wegen der hohen Obrigkeit der Pro-  
vinz Holland und West-Friesland / dahin  
condemniret und verdammt/daß er 30. Jahr-  
re/in einem wolverwahrten Orte/gefäng-  
en sitzen / und / nach verflößer dieser  
Zeit/auff ewig auß der Stadt Dordrecht  
und der Provinz Holland und West-Frie-  
sland verbannet seyn / seine Güter aber/  
der hohen Lands-Obrigkeit zum besten/  
confisciret werden sollten / und dieser Auf-  
spruch geschah/den 16. 26. Septembris/die-  
ses 1663. Jahrs.

Eben zu der Zeit ließ sich zu Amsterdam  
die giftige Seuche der Pestilenz etlicher ma-  
ßen mercken / indem die gewöhnliche Anzahl der  
Todten Wochenlich umb die Helffte zunahm/  
und immer höher stieg / bis sie / im November/  
auff 413. Personen kam / so die höchste Zahl  
war: denn die andere Woche verminderte sie  
sich schon wieder bis auff 346. die dritte Woche/  
bis auff 326. die vierde/bis auff 285. die fünfte/  
bis auff 280. und die sechste und letzte Wo-  
che/bis auff 262. Leichen/und waren deren das  
ganze Jahr über / beydes in und außer der  
Stadt herum/so weit ihre Vorhässigkeit ge-  
het / zusammen 9752. begraben worden / wel-  
ches in Ansehung der grossen Menge von Men-  
schen / welche Amsterdam in ihrem Zirkel  
begreift / von den Einwohnern eigentlich für  
kein Sterben gerechnet ward.

Gleichwol gab das Geschrey hiervon der  
Schiffahrt und Handelschafft allschon ei-  
nen empfindlichen Stos; Massen die Am-  
sterdammische und auch alle andere Schiffe/  
so zu Amsterdam Ladung genommen hatten/  
in Engelland und Frankreich die Qua-  
rantaine halten / daß ist / an gewissen Orten  
auff den Strömen und Reeden/eine bestimm-  
te Zeit / von 4. bis in 6. Wochen / liegen bleiben  
mußten / ehe sie die Güter aufladen durfften.  
Die Herren General-Staaten nahmen sich/  
auff Zuschreiben der Herren Provincial-  
Staaten von Holland und West-Frie-  
sland der Sache ernstlich an / und schrieben/  
unter dem 3. 13. Decembris / an beyde Könige  
die eigentliche Beschaffenheit und den auß-  
geschryhenen Pestilenzialischen Zustand der  
Stadt Amsterdam / und daß daher keine böse  
Folge zu befahren / und Ihre Majestäten /wie  
auch die ihrige / davon nicht wol unterrichtet  
wären / sondern dieser Ruff vielmehr von sol-  
chen Leuten herkäme / welche die Commercen  
des Staats mit schelen und mißgünstigen An-  
gen ansähen / darumb Ihre Majestäten zu  
nicht zu geben wollten / daß durch eine sothane  
allzuweit gesuchte Vorsichtigkeit hier zu Lande  
vieler Einwohner Schaden und Verderben  
indirecte gesucht werden möchte.

Dieses Schreiben war kaum fortgeschickt/  
so kam dargegen ein Brief von dem Herrn  
Statthalter in Friesland / Prinz Wilhel-  
men von Nassau / an die Herren General-  
Staaten/

End- Ur-  
theil.

1663.

Pest löste  
sich mehr  
in Amster-  
dam.Die sch.  
Gen. Sta-  
ten schro-  
ben daher  
genach  
Engelland  
und Frank-  
reich.Der Stat-  
thalter  
erwartet  
es in Ob-  
friesland  
zu thun.Die a  
Brid  
lenen  
den et  
den  
titen  
gram  
aufge-  
gen.Die s  
Den  
ten er  
nen d  
Fürst

Staaten zur Nachricht / daß die Bischofflich-Nimferische Vöcker die Eyder-Schanze in Ost-Friesland eingenommen und besetzt hätten / woraus dem Staat / ohne die bisher erzehlte selbst engene innerliche Land-Sorgen / noch andere von aussen zu wachsen / wiewol Ihre Hoch-Mög. zu Vollkommung solcher militairischen Execution / ihnen nun schon einige Jahre her (wie bey allen Jahren dieses Neunten Theils unter den Niederländischen Staats-Geschäften Meldung geschehen) gar sehr hatten angelegen seyn lassen / die zwyspältige Gemüther des Fürstl. Hofes und der Herren Landstände in Ost-Friesland in der Güte zu vereinigen / welches sie auch noch dieses Jahr durch bis auf die letzte Stunde / theils durch freund-nachbarliche Ermahnungs-Schreiben / theils durch ihre ansehnliche Herren Deputirte / alles Fleisses gesucht hatten / wie die nachfolgende Erzählung mit mehrerm zu vernehmen gibt.

[Nemitt endigen sich für dieses Jahr die inländische Sachen / so der Staat inn und mit ihm selbst zu thun gehabt; Hierauff nun kompt weiter vor / was derselbige auch mit anderen so wol weit abgelegenen / als nahe benachbarten Potentaten / Fürsten und Staaten zu schlichten und abzuhandeln gehabt / worunter dann die vorerwähnte Ost-Friesländische Strittigkeiten mit zurechnen / und hiesiges Ortes einzuführen / weil die Gelegenheit sie also an die Hand gegeben hat.]

Wie so gar weit noch die entzweyte Gemüther des Fürstl. Hofes und der Herren Landstände in Ost-Friesland / bey dem Aufgange des zurück gelegten Jahrs / voneinander gestanden / kan droben auff der 766. Seyte Bericht eingeholet werden; Diese nun wieder zusammen zubringen / so übergaben die Herren General-Staaten / gleich zum Anfange dieses Jahrs / dem Herrn von Ommeren und anderen ihren zu diesen Ost-Friesländischen Sachen ernannten Herren Deputirten die zuvorher von dem Fürsten und den Ständen / desgleichen von Bürgermeistern und Rath der Stadt Embden eingelassene Schreiben / umb solche wol zu erwegen / wie auch ein Memorial, welches der Herr Aitzema, Resident der Hanse-Städte / eingegeben hatte / umb zu versuchen / daß Ihre Hoch-Mög. ihnen belieben lassen wolten / alle gute freund-nachbarliche Dienste anzuwenden / damit die selbiger Orten entstandene Mißhelligkeiten wiederum geschlichtet / und die Gemüther befriediget werden möchten / und zu dem Ende einige Commissarien dahin abzuordnen.

Den 21. 31. Januarij / thaten die vorerwähnte Herren Deputirte in der Herren General-Staaten Versammlung von den übergebenen Schrifften Bericht / worauff alsbald

Rath gehalten und für gut befunden ward / daß den Fürsten und den Ständen / wie auch den Bürgermeistern und Rath zu Embden hinwiederumb zugeschrieben werden solte / daß sie doch noch versuchen wolten / die entstandene Mißhelligkeiten in der Güte niederzulegen und abzuthun / oder bey Ansehung dessen / ihre Deputirte / gegen den halben April / Neuen Calenders / daher in den Haag zuschicken / und zwar mit vollkommener Gewalt / Vollmacht und Instruction, solche Mißhelligkeiten / auff Ihrer Hoch-Mög. Commissarien Gutbefinden und Intercession endlich und gänglich abzuthun. Die Stände / wie auch der Fürst selber / schrieben hierauff zurück / und hielten umb nähere gültliche Tractaten und deren Abhandlung an.

Insonderheit bedanckte sich der Fürst gegen die Herren General-Staaten für ihre zu Wiederbringung des innerlichen Friedens tragende Sorgfältigkeit / mit Versicherung / daß er einen allgemeinen Landtag aufschreiben / und / damit Ihre Hoch-Mög. mit dieser Sache forthin nicht mehr beschweret werden möchten / sich auff demselbigen / so viel immer möglich / mit seinen Land-Ständen vergleichen wolte. Daß wir aber (protestirte der Fürst gleich alsobald darbey) uns von unsern Land-Ständen / unter allerhand pretexten / in unsere Hoheit und Gerechtigkeiten / die wir von der Röm. Käyserl. Majest. und dem Heiligen Reiche her haben / allzuweit Eingriff thun lassen solten / solches würde uns vor demselbigen und unsern Nachkommenden unverantwortlich fallen / und wollen uns wol versichert halten / daß E. Hoch-Mög. hierinnen unseren Land-Ständen nicht patrociniren werden.

Der Landtag ward zwar von dem Fürsten / versprochenen massen / aufgeschrieben; Die Herren Stände aber dauchte der Ort / welcher war die Stadt Zurich / für sie nicht sicher genug zuseyn / darumb wolten sie nicht erscheinen. Also klagten beyde Partheyen übereinander bey den Herren General-Staaten / und suchten ihr Recht in Schrifften aufzuführen.

Die Herren General-Staaten wurden am 17. 27. April / schlüssig / daß nochmals an den Fürsten / die Stände und Stadt Embden geschrieben werden solte / daß sie respective ihre Deputirte mit gnugsamer Vollmacht / gegen den nächstkünftigen 25. May / Neuen Calenders / daher in den Haag schicken wolten / umb die noch unerörterte strittige Puncten / auff Ihrer Hoch-Mög. Deputirten Gutachten / in der Güte / wo möglich / oder sonst auff derselbigen Decision, den vorigen Verträgen gemäß / beyzulegen: Und falls / wider Vermuthen / die eine oder andere Parthey / zu der bestimmten Zeit / nicht erscheinen möchte / so solte dennoch auff der erschienenen Parthey

1663. und die Stände zur Einigkeit.

Der Fürst erbiethet sich deswegen zu einem Landtage.

Der Landtag hat seinen Fortgang.

Der Fürst und die Stände werden nach dem Haag beschreiben.

Die alten Strittigkeiten werden erst durch die Deputirten zu eraminiren auffgetragen.

Die Hh. Gen. Staaten ermahnen den Fürsten



1663.

Der Fürst entschuldiget sich zu erscheinen.

anhaltend / die Sache / auff erstbesagte Weise entschieden werden.

Der Fürst entschuldigte sich / unter dem 10. May / schriftlich / daß er seine Deputirte nicht schicken könnte / weil er seiner Nähe zu Hause vornehmlich hätte wegen eines mit dem Fürsten von Lichtenstein / viele Jahr her / an dem Kaiserlichen Hofe gehaltenen Processes / die Herrschaften **Esens / Stedesdorp und Wiemond** betreffend / welcher nunmehr / über alles Vermuthen / dergestalt wider ihn aufgefallen / daß er / auff des Päpstlichen Nuncii vermehnte Absolution und Loszählung eines auff Seiten des Fürsten zu **Lichtenstein** beschworenen Contracts / wider den letzten **Regenspurgischen Reichs Abschied** / von Anno 1654. und andere in den Rechten wolgegründete Exceptiones / überwunden / und in eine sehr ansehnliche Summa Geldes condemniret worden / und solchem nach ( ungeachtet seiner in puncto executionis habender wichtiger Ursachen und anderer gethaner billicher Anerbietungen ) auch allschon einer scharffen Execution / die der Herr **Bischoff zu Münster** verrichten sollte / unterworfen wäre / wovon er den Herren Staaten von **Gelderland** / als Lehnherrn besagter Herrschaften / alsobald vollkommenen Bericht überschrieben hätte.

Die Stände aber stellen sich ein.

Nichts destoweniger erschienen die Stände und die Stadt **Emdden** / durch ihre Deputirte / im Junio; und weil die Fürstl. ausßen blieben / beklagten sie sich bey den Herren **General Staaten** darüber / und hielten abermals an / daß jemand auß Ihrer Hoch. Mög. Mittel nach **Ost Friesland** geschickt werden möchte.

Der Fürst schickt endlich seine Gesandten auch nach.

Der Fürstliche Minister hielt noch bis auff den 27. (17.) Junij umb Aufschub an; Die Herren **General Staaten** aber blieben bey ihrer gefassten Resolution / und gaben Ordre / daß mit den erschienenen Ständen und denen von **Emdden** in Conferenz getreten werden sollte: und dieses ward dem Fürsten schriftlich zuwissen gethan / worauff endlich im Julio die Herren **Ketteler / Stamler und de Groot** / als Fürstl. Abgesandten / daher kamen. Diese nun wurden den 11. 21. Julij durch die Herren von **Ommeren und Cant** / in Ihrer Hoch. Mög. **Berreck. Kammer** empfangen / und von dar in derselbigen Versammlung eingeführet. Als sie sich daselbst auff die gewöhnliche Stühle nieder gesetzt hatten / legten sie / Krafft ihres den Tag zuvor übergebenen **Creditivs** / ihre Proposition beydes münd und auch schriftlich ab / worauff der Herr **Crommon** / so zu der Zeit præsidierte / den Herren Gesandten mit geziemenden Complimenten antwortete. Also traten dieselbige wieder ab / und wurden durch vorgedachte beyde Herren Deputirte bis oben an die Treppen begleitet; Ihre Proposition aber ward den Herren von **Ommeren** und anderen Ihrer

Hoch. Mög. zu den **Ost Friesländischen** Sachen ernannten Deputirten / zu durchsehen / zu überlegen und denn Bericht davon zu thun / eingehändiget.

Den 6. Augusti (27. Julij) legten die zu den **Ost Friesländischen** Sachen ernannte Herren Deputirte ( unter welchen aniso der Herr **Cant** præsidierte ) ihren Bericht in der Herren **General Staaten** Versammlung ab / was nemlich für **Strittigkeiten** noch zwischen dem Fürsten zu **Ost Friesland** / als auff einer / und derselbigen Landständen / als auff der andern Seite; wie auch zwischen hochgedachtem Fürsten / als auff einer / und den **Bürgermeister und Rath der Stadt Emdden** / als auff der andern Seite / offen stünde / woraus so viel in obacht genommen ward / daß die noch obschwebende strittige Puncten von unterschiedlicher Art / und zwar **fünff** derselbigen gnugsam instruiret wären / daß sie durch Ihrer Hoch. Mög. Deputirte entschieden werden könnten / die anderen aber zuvor in **Ost Friesland** würden examiniret werden müssen / ehe sie mit gnugsamer Erkantnis der Sachen abgethan werden könnten.

Hierauff nun ward für gut befunden / die anwesenden Fürstlichen Herren Abgesandten / wie auch der Stände und der Stadt **Emdden** Herren Deputirte wiederumb nach Hause zu ihren respective Herren Principalen gehen zu lassen.

Neben dem wurden Ihrer Hoch. Mög. Deputirte / so viel als hierzu nöthig seyn wolte / zu Folge Ihrer Hoch. Mög. den 15. Martij 1662. ergangenen Resolution / von neuem committiret und bevollmächtiget / die erst angelegte instruiret und strittige Puncten mit ehestem vor die Hand zunehmen und zu entscheiden / wenn dieses geschehen / sollte alsdenn der Sentenz und Ausspruch zu Papier gebracht und versiegelt werden / und durch die Deputirte auß Ihrer Hoch. Mög. Versammlung / nach **Ost Friesland** mitgenommen werden; Sie aber sollten denselbigen doch nicht eröffnen / ehe und bevor sie zwischen den respective strittigen Partheyen den Weg der Einigkeit versucht hätten: In Ansehung dessen sollte alsdann der concipirte Sentenz nicht allein eröffnet / sondern auch pronunciret / und seinem Inhalt nach / exequiret werden / mit und nebenst anderen Puncten mehr / welche / Krafft des / im verwichenen 1662. Jahre / den 19. 9. Junij / allhie im **Haage** geschlossenen Vertrags / allbereits abgethan worden. Mehr sollten die dorthin geschickte Herren Deputirte auch die noch übrige strittige Puncten erwegen / und entweder durch einen gültlichen Vergleich / bezuslegen und zuschlichten / oder in Ansehung dessen / den **Ost Friesländischen** Accorden und Verträgen gemäß / zu decidiren und zu entscheiden trachten.

Es trafen aber die **fünff** völlig instruirete auch submittirte Puncten das **Justiz. Wesen**

1663.

Die Stände aber stellen sich ein.

Der Fürst schickt endlich seine Gesandten auch nach.

Junio der bop

an/ und zwar der 1. die Evocir. oder Aufffor-  
derung der Unterthanen auß den Herz-  
schafften; Der 2. ob Ranzler und Rätze / so  
wol ins gesamt und collegialiter/ als ein jeder  
insonderheit / nicht vor das Hof-Gerichte  
zur Justis gezogen werden dürfften; Der 3.  
betraff die judicatur über die Vollmachten/  
und insonderheit deren von Embden; Der  
4. die Evocirung der Bürger/ umb Zeugnis  
zu geben/ und der 5. die Recognitions-Gelder/  
welche die Stadt Embden dem Fürsten zu er-  
legen schuldig wäre.

Des andern Tages brachte der Herz  
Koyer / als welcher zu der Zeit bey den Her-  
ren General-Staaten præsidierte / in der Ver-  
sammlung / vor / daß die Lichtensteinische  
Execution mit militarischer Macht würde un-  
ternommen werden/ worauff für gut befunden  
ward / die Herren Cant und andere Ihrer  
Hoch-Mög. zu den Ost-Friesländischen  
Sachen ernannte Deputirte zu ersuchen/ daß  
sie die Mühe auff sich nehmen / und deswegen  
mit einigen Herren Committirten auß dem  
Staats-Rathe / welche sie selber darzu ernan-  
nen möchten/ in Conferenz und Berathschla-  
gung treten und bedencken wolten/ wie weit der  
Staat darbey directè oder indirectè Nach-  
theil leiden/ und durch was für Mittel man sol-  
chem vorkommen könnte. Es ward nachge-  
hends auch den zu Embden und in anderen  
daherum befindlichen Schanzen und Vestun-  
gen ligenden Stadischen Commendanten zu-  
geschrieben / daß sie ein wachsames Auge auff  
solche vorhabende Execution halten/ und alles/  
was deswegen vorgehen möchte/ an Jh. Hoch-  
Mög. und den Staats-Rath von Zeit zu Zeit  
umbständlich berichten solten.

Weiters ward für gut befunden/ daß Ihrer  
Hoch-Mög. Herren Deputirte / so nach Ost-  
Friesland gehen würden/ sich den letzten Au-  
gusti/ Neuen Calenders/ zu Gröningen/ und  
den Tag hernach an dem Orte/ wo die streiten-  
de Partheyen / oder deroselben Bevollmäch-  
tigte beyeinander seyn würden / finden lassen  
solten/ damit sie alsdann mit jenen in Berath-  
schlagung treten könnten; Und der Herr Prä-  
sident Koyer ward ersucht / vonden anwesen-  
den Fürstl. Herren Abgesandten/ wie auch von  
der Herren Stände und der Stadt Embden  
Deputirten zu vernehmen / an welchem Orte  
ihnen die bewusste Zusammenkunft am an-  
nehmlichsten seyn möchte. Es wurden aber  
zu dieser Absendung nach Ost-Friesland auß  
der Herren General-Staaten Versammlung  
eygentlich diese Herren Deputirte Cant /  
Seavemisse / Glinstra / Koyer und Ger-  
lach / ernennet und mit dem gewöhnlichen  
Eyde wider Gift und Gaben belegen. Der  
Herz von Ommeren würckte sich mit Ent-  
schuldigungen von solcher Commission noch  
loß.

Diese Herren Committirte rätseten am 13.  
23. Augusti auß dem Haage ab / und kamen

21. 31. Aug. nach Gröningen / allwo sie von  
dem Drost Eck und dem Herrn Kettler/  
im Namen des Fürstens / und von dem Se-  
cretario Westendorp / im Namen der  
Stände / bewillkompt wurden / welche schon  
zu Delfziel ein Schiff zu der Herren Com-  
missarien Überfahrt bestellt hatten / worin-  
nen sie des andern Tages bis nach Embden  
fuhren / und daselbst / bey Austrittung auß  
dem Schiffe / mit Lösung der Stücke / und  
von der im Gewehr stehenden Besatzung/ des-  
gleichen auch von dem Fürstl. Stallmeister  
und anderen Fürstl. wie nicht weniger die  
Herren Stände und des Stadt-Magistrats  
Deputirten / angenommen / empfangen /  
und mit etlichen Carossen nach der Burg ge-  
führet / und des Mittags Fürstlich tractiret  
wurden.

Den 3. Septemb. (24. Augusti) fuhren sie  
zu Schiffe auß Ryp / weil die Wege auß  
dahin unbrauchbar waren / und von dar in  
zweyen Fürstl. Carossen und mit einigen Wä-  
gen nach Aurich / allwo der Fürst in Person  
sie eine halbe Meile von der Stadt empfing/  
und in seinen Hof einbegleitete. Auß den  
Abend hielten die Herren Commissarien dem  
Fürsten vor / daß die Zusammenkunft zu  
Embden seyn möchte; der Fürst aber be-  
stund steiff auß Aurich: doch des andern  
Tages war er damit zu friede. Unter ande-  
ren Discoursen allhie ward auch gedacht / daß  
der Herr Bischoff zu Münster das Eyder-  
land begehre: denn ehe die Herren Commis-  
sarien ins Land kamen / waren der Herr Bi-  
schoff und der Fürst in eygenen hohen Perso-  
nen einsmals beysammen / und da schlug der  
Herr Bischoff besagtes Eyderland als einen  
Tausch gegen die Lichtensteinische Schuld-  
forderung vor/ wie bereits droben auß der 875.  
Seite / Meldung geschehen. Aber die Her-  
ren Commissarien (weil sie vermeynten / daß  
man solche Übergabe im Haage durchaus  
nicht für gut befinden würde) rietzen dem  
Fürstendavon ab / und sagten sich darwieder.  
Es ward auch geredt / daß die Bischoff-  
liche Procedures das Dictum und den  
Innhalt der Käyserlichen Sentenz excedic-  
ten.

Also erhuben sich die Staatlichen Herren  
Commissarien wieder nach Embden / und  
den 7. 17. Septembris / kam auch der Fürst  
selber mit der Fürstl. Frau Gemahlin in die  
Stadt. Des andern Tages gab Se. Fürstl.  
Gn. den Herren Commissarien die Visite,  
und drey Tage hernach communicirte Sie  
ihnen den mit dem Herrn Bischoffe getrof-  
fenen Vergleich / wovon der Innhalt dro-  
ben auß der 875. Seite kürzlich mit eingerückt  
worden. Die folgende Tage nahmen sie un-  
terschiedliche Gravamina und Klagen/ so wol  
die Justis/ als andere Sachen betreffend/ vor/  
und thaten selbige ab / desgleichen die / anlan-  
gend das jus indigenatus; Sie riethe auch dem

1663.  
rten rätseten  
bahnen ab/  
und

Kommen  
an den  
Fürstl. Hof  
nach Au-  
rich.

Zum etli-  
che Grava-  
mina ab.

1663.  
die Hh.  
Ben. Gra-  
ta schicken  
eine Com-  
mission  
nach Ost-  
Friesland.

Die Hh.  
Ben. Gra-  
ta schicken  
eine Com-  
mission  
nach Ost-  
Friesland.

Die Hh.  
Commissa-

1663.

Kommen  
mit den  
Hh. Stän-  
den zusam-  
men.

Fürsten ernstlich / sparsam zuseyn / und die vie-  
le unnöthige Tractamente und Hofbediente  
abzuschaffen.

Den 20. 30. Septembr. gieng die rechte Zu-  
sammenkunft der beyderseits streitenden Par-  
theyen / und zugleich auch der Streit wegen  
Vistirung der Vollmachten an : Es ward  
aber für gut befunden / alle / so erschienen / zu  
diesem mahle / ohne Examirung / zuzulassen.  
Darnach trugen die Herren Commissarien in  
dieser Versammlung vor : 1. Zu Bezahlung  
des bewußten Termins gungsame Mittel zu  
verschaffen; 2. Ob es nicht billich wäre / bey  
dieser schweren Beschaffenheit der Lichten-  
steinischen Schuldforderung / und weil der  
Fürst sich so redlich erwiesen hätte / ihm ein  
Real-Compliment / oder würckliche Berech-  
rung / zu thun? Die Herren Stände erklär-  
ten sich dann auff das letztere / daß sie / we-  
gen Abzahlung des bevorstehenden Termins  
an den vereinigten Staat / dem Fürsten dieses  
Jahr kein Real-Compliment geben könnten:  
und wenn ja etwas geschehen solte / müßte  
solches zu Abtragung der Lichtensteinischen  
Schulden angewendet werden; daß allschon  
vor vierzig Jahren von den Grafen verspro-  
chen worden / daß die Aempter allein an  
Einwohner solten verlihen werden; daß  
der Fürst in dem mit dem Bischoffe zu Mün-  
ster getroffenen Vergleiche auch ganz  
Ost-Friesland verbunden und verpfän-  
det hätte / und endlich / daß sie für das Real-  
Compliment einigen Vortheil bedingen wol-  
ten.

Aber ohne  
sonderliche  
Berrich-  
tung.

Nachgehends kamen den Herren Commis-  
sarien noch unterschiedliche andere Klagen  
vor / welche sich zwar sehr bemüheten / alles bey-  
zulegen / solches aber doch nicht dazzu bringen  
konnten / darumb ließen sie sich vernemen und  
stellten sich auch also / als ob sie wieder davon  
zihen wolten.

Einer von  
den Hh.  
Commissa-  
rien stirbt  
darüber.

Unterdessen legte der Herr **Stavenisse** /  
einer von den Staatlichen Herren Commit-  
tirten / solche seine Commission und zugleich  
dieses zeitliche Leben durch Sterblichkeit ab /  
und starb den 21. Septembr. (1. Octobr.) des  
Morgens früh umb 3. Uhr / nachdem er nur  
drey Tage krank gelegen. Nichts destowe-  
niger fuhren die anderen Herren Commissa-  
rien mit den Landsgeschäften doch fort / und  
traffen den 2. 12. Octobr. mit den Fürstl. Her-  
ren Räten einen Vergleich / wie es forthin  
mit Unterhaltung der von dem verstorbenen  
Fürsten nachgelassener beyder Princessinnen  
gehalten werden solte / und solte der igt regie-  
rende Fürst einer jeglichen biß sie das zehen-  
de Jahr erreicht hätte / jährlich zwölff hün-  
dert / und vom zehenden Jahre an / biß auff  
das sechszehende / einer jeden jährlich sechs-  
zehnhundert Reichsthal. geben.

Die Hh.  
Stände  
verwilligen  
dem Für-

Darnach ermahnten die Herren Commit-  
tirte die Herren Stände / daß sie das Real-  
Compliment / oder Präsent / der dreymal

hundert tausend Gulden biß auff den gan-  
zen Termin der hundert und fünfß und  
dreyßig tausend Reichsthaler verhöhen /  
und dazzu anticipiren / oder voraus geben wol-  
ten; Die Stände aber entschuldigten sich mit  
ihrer Unvermögenheit; und daß den Fürsten  
gebühre / die Eingeborne den Fremden / in  
seinen Rathstellen vorzuziehen; daß auch die  
Einwohner im Ober-**Lyderlande** von Ab-  
stattung der **Beypachten** / als von **Gänßen** /  
**Lämmern** /c. ent schlagen / und der Ritter-  
schafft ihre Jagten gelassen werden solten.  
Endlich verwilligten sie doch noch die drey-  
mal hundert tausend Gulden / Holländi-  
schen Werths / indreyen Jahren / mit dem  
1665. anzufangen / zu Ablegung der **Lich-  
tensteinischen Schuld** / Sr. Fürstl. Gn.  
zuzustellen / jedoch unter anderen vornemlich  
mit diesem Bedinge und Vorbehalt / daß  
Sr. Fürstl. Gn. in die **Huldigungs-Rever-  
talien** mit einsetzen lassen wolte / daß ins-  
künfftige zu der **Lands-Regierung** und  
in **Lands-Sachen** Einheimische und  
nicht Ausländer gebraucht werden sol-  
ten.

Der Fürst gab den Herren Ständen eini-  
ges Vergnügen dargegen / und zwar der Rit-  
terschafft damit / indem er ihnen das **Jagen**  
zustund / den andern aber damit / weil er  
ihnen einige Freyheiten zu ließ. Damit be-  
gaben sich die Staatliche Herren Commissa-  
rien wiederum auff die Rückreise / und wur-  
den am 5. 15. Octobr. in des Fürsten Carosse  
von zween seiner Räte und einer großen An-  
zahl der Stände und der Stadt **Emdden**  
ihrer Deputirten / unter dem knallen und  
prallen der Stücke und Musqueten / an  
Boort gebracht / und von dar durch zwey  
Fürstl. Committirte / durch den Herrn Hoff-  
Richter und andere von den Ständen und der  
Stadt **Emdden** dazzu Deputirte / wie auch  
durch den Secretarium **Westendorp** / biß  
nach **Gröningen** begleitet und frey gehal-  
ten.

Des andern Tages fuhren sie auff unter-  
schiedlichen Wägen nach dem **Haage** fort /  
und thaten den 19. 29. Octobris von ihren  
gehabten **Berrichtungen** Bericht. Man sag-  
te ihnen für solche Mühwaltung gestimenden  
Danc / und der Agent de **Heyde** mußte  
auch bey dem Herrn **Alzema** ein dergleichen  
Danc-Compliment ablegen für die Unkosten  
und Höflichkeiten / so die Stände in **Ost-  
Friesland** aufwenden und erweisen wollen /  
indem sie nicht allein die **Medicos** und **Arze-  
neyen** bezahlet / sondern auch ein **Trans-  
port-Schiff** gedinger hätten / den todten  
Leichnam des Herrn **Stavenisse** über zu  
bringen.

Bald hernach ließ der Fürst beim Staat  
anhalten / daß ihm die bewußte Summa /  
zu Abtragung der **Lichtensteinischen**  
Schuld / gegen gebührende Zinse vorgeschossen

1663.  
Sten ein  
freuwil-  
iges Pro-  
sent.

Die Ein-  
liche Hh.  
Commissa-  
rien kom-  
men nach  
im Haag  
an.

Der  
in Ost-  
Frie-  
sche  
nach  
Beld-  
Ere-  
schga-  
den.

Die Hh.  
Stände  
verwilligen  
für den

wer

werden möchte; Solches aber verweilte sich/ wegen der Obligation, noch etwas / jedoch ward inzwischen an den Herrn Bischoff zu Münster geschrieben zur Nachricht/ daß Ihre Hoch. Mög. auff ernstliches Suchen und Anhalten des Fürsten zu Ost-Friesland/ im Werke begriffen wären/ demselbigen / gegen gebührende Versicherung / die mehrgemeldte hundert und fünf und dreißig tausend Reichshaler / zu Abzahlung des ersten Termins der Lichtensteinschen Schuldforderung/ zu verschaffen / welches / allem Ansehen nach / in kurzer Zeit würde geschehen können; Dannhero wolten Ihre Hoch. Mög. zu seiner (des Herrn Bischoffs) gewöhnlichen Discretion und Bescheidenheit sich dessen unsehlbar versehen / daß er sich in solcher Zeit der angedroheten Execution enthalten würde.

Der Herr Bischoff antwortete / unter dem 8. Novemb. (29. Decobr.) den Herren General-Staaten auff das obige / daß der Fürst zu Ost-Friesland ihm allbereits vor dem Empfang Ihrer Hoch. Mög. Schreibens / von solcher seiner Intention vertrauliche Nachricht gegeben / und durch eine engene Absendung umb Vergünstigung einiges Aufschubs hätte anhalten lassen: Wiewol nun die ihm aufgetragene Commission in puris terminis executionis bestünde / so getranete er ihm doch solchen dem Fürsten nachgelassenen Aufschub / an gehörigem Orte / wol zu verantworten.

Im Haag aber eylete man mit dem Geld zehlen so sehr noch nicht / und wolte man zuvor die Obligation von dem Fürsten in Ost-Friesland dergestalt eingegangen haben / wie sie ihm war vorgeschrieben worden. Endlich erklärten sich die anwesende Fürstl. Ministri, am 13. 23. Novembr. dahin / daß ihr Fürst die Obligation gut hiesse und bereit wäre / sie bey Darzehlung der Gelder aufzuliefern zulassen / nur allein könnte er sich zur Besetzung der Eyder-Schanze und des Jemmingummer-Zwingers / umb allernachdenklicher Ursachen willen / nicht resolviren / sinremahlen die ist stehende Eyder-Schanze der Jemmingummer-Zwinger / und also isiger Zeit mehr nicht / als eine Schanze / vorhanden wäre. Derohalben / wenn Ihre Hoch. Mög. darbey eine neue Schanze bauen lassen wolten / so würden zu derselbigen Jährlichem Unterhalte überaus grosse Kosten erfordert werden / massen diese Orte / zur Winters-Zeit / ganz unter Wasser stünden / und dannhero die Fortificationes daran allemahl grossen Schaden leiden würden / welcher in kurzen Jahren mehr als das ist vorzuschiffende Capital auftragen dürfte.

In Erwegung dessen hätte ihr gnädigster Fürst und Herr ihnen schriftlich anbefohlen / solches Ihren Hoch. Mög. (als welche ohne

das durch die Besatzungen zu Lierdoort / und in anderen daherumb ligenden Plätzen schon gnugsam versichert wären) vorzuhalten und zu wissen zu machen / daß er die Eyder-Schanze / worunter der Jemmingummer-Zwinger verstanden würde / selber mit mehrerm Volcke besetzen lassen wolte / damit Ihre Hoch. Mög. und das ganze Land ja ausser aller Gefahr und Furcht seyn möchten; Oder aber / dafern je wider alles Verhoffen / Ihre Hoch. Mög. der Meinung seyn solten / der besagten Jemmingummer-Zwinger besetzen zulassen / wäre Se. Fürstl. Gn. des Erbietens / solche Schanze / auff ihre eigene Kosten / auff den zukünftigen Frühling / wiederumb aufzubauen / und mit Baracken versehen zulassen. Indessen zweiffelte Se. Fürstl. Gn. keines weges / Ihre Hoch. Mög. würden / Vermöge Ihrer hochbegabten Discretion, noch für dieses mahl darbey beruhen / und den Puncten von den Schanzen bis auff eine nähere Conferenz aufsetzen / und in mittelst die 135000. Reichshaler auff die übrige in der Obligation und Versicherung concipirte Conditiones, propter moræ periculum, je eher je lieber (weil die Zeit / welche der Bischoff zu Münster zum zweyten mahl verwilliget / über zwölf Tage verlossen wäre) gegen Auflieferung der Original-Obligation, großgünstig zehlen lassen.

Mit solchem Zaudern strich auch diese vergünstigte Frist abermals vorbey / worauff dann die angedrohte militärische Execution erfolgte / wie bereits droben auff der 876. Seite ausführlich berichtet worden.

Als die Nachricht hiervon in den Haag kam / hiß man dieses des Herrn Bischoffs Verfahren unförmliche und unartige Prozeduren / als die von demselbigen / unerachtet des höflichen Zuschreibens / so Ihre Hoch. Mög. deswegen an Ihn abgehen lassen / den noch vorgenommen worden: Darumb wurden die von Ihren Hoch. Mög. zu dieser Sache ernannte Herren Deputirte ersucht / solche (wie gedacht) unförmliche Prozeduren dem Herrn Fiquet / als der Röm. Kaiserlichen Majest. Rathe und Extraordinar. Deputirten bey dem vereinigten Staat / vorzuhalten / damit sie zu desselbigen Nachricht dienen möchten.

Es ward auch zugleich der Staats-Rath ersucht / eine gnugsame Anzahl Compagnien zu Ross und Fuß aufzuzeichnen / damit / wenn es des Landes Nothdurfft und Dienst erfordert solte / man sie bey der Hand haben / und nach der Sachen Beschaffenheit / so und wo man ihrer bedürfftig seyn würde / gebrauchen könnte / und alle diese Macht solte Se. Fürstl. Gn. Prinz Wilhelm von Nassau / Statthalter in Friesland und Gröningen / als General / anführen / wosfern der Herr Bischoff die eingenommene und besetzte

1663.

Die Execution geht doch fort.

Die HH. General-Staaten machen Anstalt dargegen.



1663.

Schance / gegen Abstattung des ersten Termins / nicht in der Güte räumen lassen würde : Denn es war dem Staat ohne das verdächtig / daß auff dessen Grängen / und zwar so nahe / frembde Kriegsvölker / und zwar eines solchen Prinzens / der / wegen Borekelo und sonst noch viel zu präcediren und zu fordern gedächte / stehen solten / zumahlen derselbige an Frankreich einen mächtigen Patron hätte / massen des Herrn Grafen d'Estrades, Königl. Französischen Extraordinar-Abgesandten allhie im Haag / Reden und Schriften ein solches gnugsam spühren lieffen / indem er gleich in seiner ersten Conferenz unter anderen auch des Herrn Bischoffs zu Münster Präension auff die Herrschaft Borekelo mit recommendirte.

Der Kön. Franzöf. Gesandte tritt mit des Stats Deputirte in Conferenz.

Denn sobald der Herr Gesandte seine öffentliche Audiens bey den Herren General-Staaten / oben Eingangs dieser Niederländischen Staats-Geschäfte erzehlet massen gehabt hatte / hielt er umb eine particulare an / worzu ungesaumt die Herren von Gent / Merode / Bien / Kenswoude / Günstera / Mulet und Jbrands ernennet wurden. Vor diesen nun brachte er sein Gewerbe auff die Bahn / welches antraff 1. die Wiederabtretung der hier zu Lande gelegenen und dem Ritterlichen Orden von Maleha zugehöriger Güter ; 2. Die wieder das Haus Leuch verübte Execution , und den wegen des Grafen von Glodorp / auff des Herzog von Neuburg in dem Lande Ravensstein gelegene Güter und Herrschaften geschlagenen Arrest ; 3. Die Präensiones des Herrn Bischoffs zu Münster auff die Herrschaft Borekelo ; 4. Die Klagen des Herrn Churfürstens von Cölln wegen der von diesem Staat in sein Souveraines Recht und Jurisdiction, so ihm über Stadt und Ampt Rheynbergen zustünde / gethaner Eingriffe ; 5. Die Aufwechselung beyderseits Ratificationen / über den jüngst hin zwischen seinem Könige und diesem Staate gemachten Tractat / und 6. Die Ankündigung der Trauer / wegen Absterbens der Königl. Princessin von Frankreich.

Sein Ansuchen wird gewissen Deputirten übergeben.

Hierauff ward in der Herren Gen. Staaten Versammlung / nach angehörtem Bericht erst erwähnter ihrer Herren Deputirten / für gut befunden, daß der erste Punct / betreffend die Maleheser-Güter und was darzu gehörig / den Herrn von Ommeren und anderen Ihrer Hoch. Mdg. Deputirten zu übersehen / zu examiniren und Bericht davon zuthun / übergeben / die anderen drey Puncten aber mit ihrer Zugehör den Herren von Gent und anderen Ihrer Hoch. Mdg. eben auch zu durchsehen / zu examiniren und Bericht davon zuthun / eingehändiget werden solten : Und über das ward beschloffen / daß ein Condolenz oder Leid-Schreiben an den König wegen der verstorbenen Princessin abgelassen werden sollte.

Wegen Aufwechselung der Ratificationen wurde dem Herrn Boreel / des Staats Ordinar-Abgesandten in Frankreich zugeschrieben / daß er den Königl. Ministris, wenn sie bey ihm anhalten würden / daß der Kauff der Bestung Dwyntkirchen mit in der General-Guarantie begriffen seyn möchte / zu wissen thun sollte / daß Ihre Hoch. Mdg. alleweil darüber rathschlagten / und ihn / sobald immer möglich / darzu instruiren und bevollmächtigen würden : Nichts desto weniger sollte er ihm an Orten und Enden / wo es der Nothdurfft seyn würde / möglichsten Fleißes angelegen seyn lassen / daß beyderseits Ratificationes, den abgehandelten Tractat betreffend / je eher je lieber aufgewechselt / und solche Aufwechselung nicht an die erwähnte Garantie geknüpffet werden möchte / als welche keine Gemeinschaft damit hätte. Neben dem wurden die Herren von Gent und andere Ihrer Hoch. Mdg. zu der Französischen Sachen ernennete Deputirte ersucht / sich deswegen mit dem Herrn Ambassador d'Estrades, zu unterreden / daß er seines theils solche Ihrer Hoch. Mdg. gute Meinung und Intention bey dem Könige befördern / und die besagte Aufwechselung der Ratificationen beschleunigen wolte.

Den 5. 15. Februarij thaten erstgemeldete Herren Deputirte in der Herren General-Staaten Versammlung Bericht / daß sie des Tages zuvor mit dem Königl. Französischen Herrn Extraordinar-Ambassador in Conferenz gewesen / und demselbigen nochmals mit dienlichen Reden recommendiret hätten / daß er bey seinem Könige Fleiß anfehren wolte / damit die Ratificationes auff den jüngst gemachten Allianz-Tractat dermaleins / nach so vieler / über die bestimmte Zeit / verstrichener Monaten / gegeneinander aufgehändiget werden möchten ; Worauff der Herr Gesandte geantwortet / daß er hierzu von seinem Könige keine Vollmacht empfangen hätte / aber wol darzu / daß / wie er in seinem Memorial angeboten / er einen Garantie-Tractat / was anlangte den Tractat wegen Dwyntkirchen / als auff einer und was anlangte die mit Engelland und wegen der Ober-Naassischen Lande getroffene Tractaten / als auff der andern Seite / machen / und alsdann die Ratificationes über solche beyde Tractaten zu einer gleichen Zeit aufwechseln sollte : Nichts desto weniger hätte derselbige doch auff sich genommen / zu Beförderung und Beschleunigung der Verlangten Aufwechselung bey seinem Könige allen möglichen Fleiß anzuwenden / wobey er sie auch dessen versichert hätte / daß Se. Maj. überall in dero Reichen Ordre gegeben hätte / daß besagter Allianz-Tractat / seiner Form und Inhalt nach / eben so wol werckstellig gemacht werden sollte / als oh die Ratificationes bereits gegeneinander aufgewechselt worden wären.

1663. Dem Herrn Boreel wird nach Frankreich geschickt / die Aufwechselung der Ratificationen zu thun.

Der Kön. Franzöf. Gesandte im Haag erbringt sich / sich / befördern zu thun.

Der Herr Bischof Män ist solch auch se.

Der Herr Bischof Män ist solch auch se.

ren.

ren. Solchem nach ward für gut befunden/ die in der Versammlung mit anwesenden Herren Deputirte der respective Provincien zu ersuchen / daß sie noch mit chestem ihrer Herren Principalen Vollmacht / umb den Duynkirchlichen Tractat mit in die bewusste Garantie einzuschließen / aufzuwickeln / und hier von in der Versammlung auff's baldeste Eröffnung thun wolten. Man hätte meynen sollen / es würde an auffrichtiger Unterhaltung die Alliance / im geringsten kein Mangel zu befürchten seyn/ weil man schier zwey ganze Jahr daran gearbeitet hatte / damit man sie ja net und klar haben / und also allem Zweifel und dunkeltem Verstande vorkommen möchte. Aber sie war kaum recht aufgemacht / so erschien allschon das Widerspiel daraus. Ein Theil beschuldigte den andern/ daß er dasjenige / was beschlossen worden / nicht in acht nehme / worüber in den folgenden Jahren 1664. und 65. noch mehr geklaget ward; Und dieses ist ein alter Brauch : Ein jeder legt ihm ein Ding auf nach seinem Willen.

Unterdessen stießen der Käyserl. und der Königl. Engelländische Extraordinar Envoyen / oder Abgesandte bey dem Herrn Ambassador d' Estrades vernehmen / ob er ihnen / wenn sie ihn besuchen würden / die rechte / als die Oberhand geben wolte; Er aber antwortete / daß er von seinem Könige ausdrückliche Ordre hätte / die Extraordinar Envoyes anders nicht / als wie Residenten / zu empfangen und zu tractiren; Also blieben sie zurücke.

Den 3. und 7. Martij (Neuen Calenders) hielt der Herr Abgesandte d' Estrades beyden Herren Hoch. Mdg. den Herren General Staaten / und auch bey den Herren Provincial Staaten von Holland/absonderlich umb die Restitution der Maltheser Güter an / zu welchem Ende er eine zimliche weitläufftze Deduction einstuferte.

Den andern Tag hernach aber recommendirte er des Herrn Bischoffs zu Münster Prætension auff Borekelo / mit vermelden/ daß sein König in gleichem diese Sache mit grosser Affection den jüngsthin in Frankreich gewesenem Herrn Abgesandten dieses Staats recommendiret hätte; Man solte reflexion nehmen so wol auff die Justiz/ als auff die Alliance / worinnen der Herr Bischoff mit seinem Könige stünde.

Und eben deswegen befand sich von dem Herrn Bischoffe der Herr Brabeck / Thum-Dechant zu Münster / als ein Gesandter / zu der Zeit allhie im Haag / welcher / unter des Herrn d' Estrades recommendation, eben des selbigen Tag / bey den Herren General Staaten mit einem Memorial einkam/ worinnen er von wegen seines gnädigsten Herrns/ Ihre Hoch. Mdg. freundlich ersuchte / daß/ gleich wie der selbige jederzeit mit dem hiesigen Staat vertrauliche Freund- und Nachbar-

schaft gepflogen / sie hingegen auch von sich dergleichen spühren lassen / seinem billich und rechtmässigen Ansuchen statt geben / und die zum Fürstenthum und Stifft Münster gehörige Herrschafft Borekelo mit ihrer Gegend und Zugehör ( deren sich weyland Grafe Jost von Limburg / im Jahr 1616. mit Jh. Hoch. Mdg. Waffen/ nemlich der Provinz Gelderland Hülffe / eygenmächtig und unbefugter Weise angemasset) gebührend wieder abretten wolten / in Betrachtung / daß diese Restitution allbereits vorhero / im Namen der Römischen Käyserl. Majest. wie auch gesampter Ehr. Fürsten und Stände des Reichs / mit kräftigen und gründlichen remonstrationsbus, öftters gütlich gesucht und vorgetragen worden: Zu dem auch Se. Königl. Maj. in Frankreich selber solches durch dero Gesandten Ihren Hoch. Mdg. unter anderen mit andeuten lassen/ daß der Herr Bischoff und sein Stifft Münster das Ihrige wieder bekommen möchten. Darnachhero lebte Se. Fürstl. Gn. der guten Zuversicht / sie würden Ihre / und der Aller. Christlichsten Maj. Interposition, wie auch umb der unter sich von vielen Jahren her gehabter Verständnis / und mehr anderer hohen Insichten willen/ damit freundlich zugefallen seyn/ in Ansehung/ daß ihre Besugnüs männiglich vor Augen gestellt worden und gnugsam bekannt / ja dadurch insonderheit bevestiget wäre/ daß diese Sache/ durch den ordentlichen und von der Gegenparthey erkliesten Weg des Reichens/ an dem Käyserl. Kammergerichte zu Speyr unlängst definitive aufgemacht / und dem Gegentheile abgesprachen worden.

Die Herren Deputirte von Gelderland prætendirten diese Sache simpliciter über sich zunehmen; Endlich wurden doch noch einige Commissarien darzu ernennet / mehr aber gieng hierinne dieses Jahr nicht vor.

Hingegen war wegen ratificierung des obgedachten mit Frankreich geschlossenen Allianz Tractats und Auswechselung der beyden seytens Ratificationen / wie auch mit Einrichtungen der Liste / oder Verzeichnüs derjenigen Tractaten / so zu beyden Seyten gaurantiret werden solten/ insonderheit den Kauff der Bestung Duynkirchen betreffend / viel zuthun / und hatte es das Ansehen/ als wolte man alles dergestalt verklammeren und vest machen/ daß es wie Stahl dauern und nicht vergehen/ auch die geringste Dunkelheit darinnen nicht seyn solte / damit man ins künstzig keiner Erläuterung vonnöthen haben dürffte. In dem man am geschäftigsten damit umgieng / kam endlich mit dem Neuen April von dem Herrn Boreel / des Staats Abgesandten in Paris / die so lange gewünschte Ratification über die/ zwischen dem Könige in Frankreich und den Herren General Staaten der vereinigten Niederlande / geschlossene Tractaten im Haag an/ daß Ihre Hoch. Mdg. darüber er-

1663.

1663.

Bei dem Käyserl. Befanden die Oberhand nicht geben.

Sucht der Maltheser Güter wieder/ und

Für Münster für die Herrschafft Borekelo.

Der Herr Bischoff zu Münster ist solches auch selber thun.

Das werdt bleibe stehen.

Ratification kompt auß Frankreich an.

1663.

Inhalt  
solcher Ra-  
tification.kemen solten/ob solche ihnen annehmlich wäre/  
oder nicht?

Selbige nun war also eingerichtet: An-  
fangs stund des Königs in Frankreich Ti-  
tul in seiner Sprache/ im Teutschen also lau-  
tend: Ludwig von Gottes Gnaden/König  
ic. Darauß folgten der Königl. Herren  
Commissarien/wie auch der Staatlichen Her-  
ren Extraordinar und Ordinar Abgesandten/  
welche die Allianz Tractaten gemacht hatten/  
ihre Titul und Namen/ und dann die Allianz  
Artikel selbst; Nach denselbigen aber die  
Ratifications-Formalien auch in Französ-  
ischer Sprache/ teutsch also lautend: So ha-  
ben Wir mit unsers geheimen Raths  
Gutachten für genehm gehalten/ gebil-  
lichet und ratificiret/ halten für genehm/  
billichen und ratificiren hiermit / und in  
Krafft dessen/ so wir mit unserer eygenen  
Hand unterschrieben/obeingerichte Tra-  
ctaten/ und einen jeden vorherstehenden  
Artikel derselbigen; Geloben und ver-  
sprechen bey unsren Königl. wahren  
Worten und Treuen / alles das jenige/  
was darinnen begriffen / unverbrüchlich  
von Punct zu Punct/ seinen Worten und  
Inhalt nach / zu halten / und demselbi-  
gen nach zukommen/ auch nichts/ weder  
directe noch indirecte, darwider zu han-  
deln / noch handeln zulassen: denn das ist  
unser Will und Wolgefallen. Zu Urkund  
desses / haben wir dieses unser Sigel da-  
ran hencken lassen. Gegeben in Paris  
den 20. Tag des Monats Martij / im  
Jahr nach unsers Heylandes Jesu Chri-  
sti Geburt / 1663. unserer Reiche aber im  
20. Jahr.

Verzeich-  
nis der je-  
nigen Tra-  
ctaten/ so  
Franckr.  
von den  
H. H. Gen.  
Staaten  
guaranti-  
ret haben  
wollen.

Die andere Post hernach überschickte der  
Herr Boreel auch eine Acte, unterschrieben  
von dem Herrn de Lomenie, betreffend die  
Guarantie aller der jenigen Tractaten/ so der  
König in Frankreich/ Vermöge des oben  
auff der 776. Seite / befindlichen dritten Ar-  
tikels der damals im Jahr 1662. geschlossenen  
Allianz Tractaten/ von den Herren General-  
Staaten zu garantieren begehret/ in welcher  
Acte begriffen

1. Die beyden Tractaten auffgerich-  
tet zu Queralque in Piemont/ den 6. Apri-  
lis und 19. Junij 1631. zwischen des Röm.  
Käysers und des Königs in Frankreich  
bevollmächtigten Gesandten/ die Ser-  
ritigkeiten der Herzogen zu Savoyen und  
Mantua betreffend.

2. Der Tractat mit dem Herrn Hertzo-  
ge zu Savoyen wegen Versetzung des  
Plazes Pigerola auff 6. Monat an den  
König in Frankreich / geschehen den 19.  
Octob. 1631.

3. Der Tractat wegen eygenthümli-  
cher Erhandlung der Stadt und des Ca-  
stels Pignerola / auffgerichtet zu Turin/  
den 5. Jul. 1635.

4. Der Tractat/ so zu Peronne/ den 8.  
Jul. 1641. getroffen worden / die Prote-  
ction des Prinzen von Monaco betref-  
fend.

5. Der Tractat / so zu Münster ge-  
schlossen worden / den 28. Octob. 1648.  
samt dem Türnbergischen Executions-  
Recelle, vollzogen den 2. Jul. 1650.

6. Die mit den Schweizerischen Can-  
tons / senyt dem Jahr 1650. verneuerte  
Allianz Tractaten.

7. Der Pyreneische Tractat zwischen  
Frankreich und Spanien auffgerichtet/  
den 7. Sept. 1659.

8. Der Haagische Tractat / welcher  
den 2. Jun. 1659. zwischen Frankreich/  
Engelland und den Herren General-  
Staaten der vereinigten Provinzen/ zu  
Vermittelung des Friedens zwischen  
Schweden und Dänemarc / beliebet  
worden.

9. Der Tractat / so zu Coppenhagen/  
den 21. May 1660. zwischen Schweden  
und Dänemarc / auff der dreyen Staa-  
ten/ Frankreich/ Engelland und der ver-  
einigten Niederlande Vermittelung/ ge-  
troffen worden.

10. Der Olivische Tractat / geschlos-  
sen zwischen Schweden / Polen und  
Chur Brandenburg/ durch Französische  
Vermittelung.

11. Der Tractat/ so zwischen der Kron  
Frankreich und der Republic von En-  
gelland / Schott und Irland / den 3.  
Octob. geschlossen worden.

12. Der Tractat / welcher zwischen  
dem König in Frankreich und dem Her-  
zoge in Lothringen/ wegen dessen Wie-  
dereinsetzung in seine Güter/ verglichen  
worden/ den letzten Febr. 1661.

13. Der Allianz Freundschafts- und  
Commerciens Tractat/ auffgerichtet zwi-  
schen Frankreich und Schweden/ zu Fon-  
tainebleau, den 15. Oct. 1661.

14. Der Allianz Tractat zwischen  
dem Könige und Herrn Churfürsten zu  
Trier / geschlossen zu Fontainebleau, den  
12. Oct. 1661.

15. Der Rheymsche Allianz Tractat  
vom 15. Aug. 1658. samt dessen Verlän-  
gerung vom 13. Aug. 1660. und der Mit-  
einschließung des Herzogs zu Zweybrü-  
cken.

16. Die fernere Verlängerung des be-  
sagten Allianz Tractats vom 15. Aug.  
1663. bis zum 15. Aug. 1667.

17. Der Tractat / so mit dem Herrn  
Erzherzog Ferdinando von Inspruck  
verglichen worden / betreffend die Zah-  
lung dreyer Millionen wegen des Elsa-  
ses/ dem Münsterischen Friedensschlusse  
zufolge.

18. Der

18. Der Tractat mit dem Könige von Engelland / den Verkauf der Vestung Duynkirchen betreffend.

Die Herren General-Staaten merckten bey dieser vorhergehenden Verzeichnüs so viel an / und überschrieben solches auch ihrem Gesandten / dem Herrn Boreel / zur Nachricht nach Paris / daß sie nemlich nicht begreifen könten / auß was für Meynung man von Seyten der Kron Frankreich den jenigen Tractat mit aufgesetzt hätte / welcher vor diesem mit dem Protector Cromwel und der Republic von Engelland / Schott und Irland gemacht worden. Ob es nun zwar Ihren Hoch-Mög. eigentlich zutame / solchem Aussage zu widersprechen / massen der Staat wesentlich verbunden wäre / alle solche Rechte / so Frankreich nun oder nachgehends / Zeit während der Alliance / daraus möchte gewinnen können / zu garantiren ; So könten sie gleichwol auch nicht sehen / was für ein Recht Se. Maj. iniger Zeit daraus ziehen könte / oder was Schein es hätte / daß selbige nach dieser Zeit einigen Vortheil davon würde haben können. Derohalben solte der Herr Abgesandte Achtung drauff geben / wie weit sichs mit den zur garantie aufgesetzten Tractaten thun lassen wolte : Gestalt man von etlichen keine zugsame Wissenschaft hätte / noch wenn sie geschlossen worden / weil der Tag und das Jahr nicht darbey stünde / noch viel weniger / wenn sie durch die Ratification ihre letzte Vollkommenheit bekommen hätte / als worauff die Sache eigentlich bestünde. Was aber anlangte die Copey / oder den Aussag der Ratification über den jüngst hin mit dem Könige in Frankreich getroffenen Tractat / so ließen Ihre Hoch-Mög. ihnen solchen wolgefallen / und möchte der Herr Abgesandte so dann mit der Aufwechselung fortfahren.

Nachdem dieselbige in Paris geschehen / war zwischen Frankreich und dem hiesigen Staat noch übrig zuvergleichen auff der einen Seyte die Sache von Maicha / und auff der andern die excessle und Beschwerden beym Jasz-Gelde / wie auch bey der Chran-Compagnie. Die Herren General-Staaten ließen im Julio die Provincken ernstlich ermahnen / daß sie dermaleins ein Ende an dem Malttheser-Wesen machen wolten. Deswegen bedanckte sich der Herr Abgesandte d'Extra-des gegen Ihren Hoch-Mög. und ersuchte sie nicht weniger noch ferner ernstlich / daß sie solches auch thätlich vollziehen und ins Werk setzen wolten / so wol umb der lieben Gerechtigkeit / als auch umb des willen / weil der König so grosses Verlangen darnach trüge. Nichts desto weniger schrieben die Herren General-Staaten / im Augusto / ihrem Gesandten / dem Herrn Boreel / zu / daß er ferner weit und sonder einigen Anstand wieder alle beyde Stücke steiff anhalten solte.

Endlich ward ( umb noch den letzten Be-

schluß und Zusatz an die abgehandelte Allianz-Tractaten zu henden ) mit dem Aufganze dieses Jahrs / Ih. Hoch-Mög. Agent de Heyde / mit so vielen gülden Lampeten nach Paris geschickt / als Commissarien / von wegen des Königs / bey den besagten Tractaten gewesen / umb selbige damit für die gehabte Mühe zu verehren ; doch solte er dagegen kein Geschenk noch Verehrung annehmen.

Mit Spanien gab es desjenigen halben / was dieser Staat mit selbiger Krone noch vollends aufzumachen hatte / so schwere Weitläufigkeit nicht / und ward den 7. 17. Martij mit dem Herrn Richard seines Königs Ratification gegen die Staatliche / über den wegen der Ober-Maasischen Lande / im Jahr 1661. geschlossenen Tractat / ausgewechselt. Es kamen zwar nachgehends auß den vertauschten Landen selbst von beyden Seyten / ehe man sich recht in die Gebräuche schicken konte / einige Klagen vor ; Aber von keinem sonderlichen Gewicht / und der König in Spanien selber erwies sich außersich ganz freundlich und leutselig gegen dem Staat / indem er Ihren Hoch-Mög. die Heurath und Verlöbnuß seiner Infantin Tochter mit dem Röm. Käyser schriftlich zuwissen that.

So wolte auch der Königl. Gesandte / Don Estevan de Gamarra, seine vollkommene Gunst. Gewogenheit zuerkennen geben / und nahm deswegen bey den Herren General-Staaten eine besondere Audienz / worinnen er unter andern Complimenten mündlich vorbrachte / daß er hätte in Person kommen wollen en leur illustre assembleé pour delivrer la lettre de S. Maj. par la quelle LL. SS. Verront la particuliere confiance qu'elle prend en leur affection, leur communiquant cet advis comm' a ses bons Amis & Alliés, qui ne pourront manquer de s' esjouir de ce bon heur, & de prendre une grande part dans la joye de sa Majesté, la quelle leur à voulu donner en cette occasion, ainsi qu'elle le fera en toutes autres, cette nouvelle marque de sa Royale amitié & bienveillance ; das ist : In ihre ansehentliche Versammlung / umb sich über Sr. Maj. Schreiben zu bereden / in welchem dann E. L. Herzl. zuersehen haben werden das sonderbare Vertrauen / welches dieselbige in dero Affection setzet / welche Nachricht Sie dero guten Freunden und Allüren mittheilen wollen / damit auch selbige nicht unterlassen möchten / sich über dieses gute Glück zu erfreuen / und an Sr. Maj. Freude einen grossen Antheil zu haben / als welche ihnen / bey dieser Gelegenheit ( dergleichen sie auch in allen andern zuthun gesömmen ist ) dieses neue Kennzeichen dero Königl. Freundschaft und Wolgewogenheit hat geben wollen.

Die Herren General-Staaten ließen den Herrn Gesandten / durch den Herrn Braeckel / als welcher zu der Zeit in der Versamm-

1663. für die Königl. Französ. Commissarien.

Königl. Spanische Ratification über den Tausch der Ober-Maasischen Lande wird ausgewechselt.

Der König in Spanien thut dem Staat der Infantin Heurath mit dem Röm. Käyser zu wissen.

Der Staat antwortet drauf / und

Der Herr General-Staaten Bedenken der solcher Artzney.

Der Maltheser Staat bleibt noch unentschieden.

Die Gesandten

lung /



1663.

lung präsidirte/ mit geziemenden und zur Sache sich schickenden Gegen Complimenten beantwortet/ auch an den König selbst höflich zurück schreiben / und ihrem Residenten zu Madrid/ dem Herrn Xecede von Kerswoude/ anbefehlen / solchen Brief dem Könige selbst zu überreichen / und sein Wort mündlich darbey vorbringen.

hat noch einige andere Sachen mit Spanien aufzumachen.

Nach diesem klagte der Herr Abgesandte/ daß man von hinnen Contrebande-Wahren nach Portugall führen / und die Spanische Commissions-Fahrer / durch des Staats Kriegsschiffe / angreifen und auffbringen ließe; Ja der König schrieb deswegen selber an die Herren General-Staaten/ daß doch solche Sachen / die dem vor diesem zu beyden Seiten auffgerichteten Tractat de Marine zuwider lieffen / abgeschafft werden möchten: denn die Spanische konten übel verdauen/ daß der hiesige Staat sie nicht mit Portugall allein gehen lassen wolte / sondern in Blocquirung der Portugallischen Küste hinderte/ da es doch der Staat vor diesem selber auff der Küste von Glandern also gemacht hätte/ und noch alleweil in Indien überall also machte. Dem Herrn Abgesandten nun wegen dessen einiges Vergnügen zu geben / ward ein Placat angeschlagen/ und in solchem alle Zufuhr von Contrebande-Wahren nach Portugall verboten; Er aber war damit noch nicht zu frieden/ sondern begehrte diese Clausul mit hinein gesetzt zu haben/ daß allen in dieses Staats Diensten stehenden Kriegs- oder Convoyschiffen verboten seyn sollte/ die Rauffahrdeyschiffe hiesiger Lande/ wenn sie mit Contrebande-Wahren beladen wären / zubeschirmen und zuverhindern / daß die von des Königs in Spanien Flotte / oder die jenigen/ welche mit desselbigen Commission versehen wären/ selbige nicht visitiren dürfften. Der Herr Abgesandte hielt auch in einem andern Memorial an / daß die den Spanischen Commissions-Fahrern einige Zeit her/ durch des Staats Kriegsschiffe abgenommene Fregatten mit Unkosten und Schadens enstends wieder gegeben werden möchten; Von hiesiger Seite aber legte man ihm zwey andere Memorialia vor / in deren einem lauter Contraventiones enthalten / wie nemlich / als in diesem Jahre / von Spanischer Seite/ auff siebenzehenerley Art und Weise wider den Tractat de Marine gehandelt / und von dieser Seite die Reparation und Ersetzung des erlittenen Schadens umbsonst gesucht worden. In dem Andern ward angewiesen/ daß Ihre Hoch. Mdg. seyn dem der Tractat de Marine mit dem König in Spanien geschlossen worden / jederzeit sonderliche Sorge getragen / daß demselbigen von dieser Seite in allen Puncten nachgelebt werden möchte. Also waren und blieben dieses/ Klagen zwischen Nachbarn gar gemein / worinnen der Schwächere gemeintlich unrecht haben muß.

Der hiesige Staat war gleichwol selber noch nicht allerdings richtig mit Portugall: denn ob schon zu beyden Seiten ein Friede getroffen/ und auch die Ratificationes darüber gegeneinander aufgewechselt worden / so waren doch noch unterschiedliche Strittigkeiten / die Execution und Vollziehung des besagten Friedens betreffend / zu schlichten und aufzumachen. Gleich anfangs des Januarij gab der Königl. Portugallische Abgesandte / Herr Grafe von Miranda / bey dem Staat zuvernehmen / daß der König seiner Person dahem in seinem Reiche vonnöthen hätte / und in dessen der Herr Diego Lopes de Ulhoa allhie zurück verbleiben würde / darumb wolte er umb ein Schiff zu seiner Ueberfahrt gebetten haben. Damit ward ihm bald gewillfahret/ mit der Abreise aber verweilerte sich noch bis in den Martium hinein. Unterdessen sahe der Herr Abgesandte wol / daß die hiesige Ost-Indische Compagnie seinem Könige vor der Zeit / da die Feindseligkeiten auffhören sollten / einen Vortheil ablauffen würden: derohalben trieb er sehr darauff / daß der Friede außserhalb Europa mit dem 25. Decob. des zurück gelegten Jahrs Anfang nehmen möchte / und zu dem Ende ließ er eine etwas weitläuffrige Schrift/ unter dem Titul einer Deduction, bey dem Staat eingeben/ umb zuerweisen/ daß besagter Friede / laut des 6. 26. und separaten Artikels/ in den andern Theilen der Welt / außserhalb Europa / von dem gemeldten Tage an/ sich anfangen sollte. Kurz vor dem Abzuge kam der Herr Abgesandte mit noch einem Memorial ein/ worinnen er neben einigen anderen Sachen eben diesen Termin nochmals suchte/ welches sein Begehren aber die Herren General-Staaten erst erlichen gewissen Deputirten auß ihrem Mittel zu übersehen / zu examiniren und davon Bericht zuthun/ übergaben. Der Herr Abgesandte wolte des Berichts nicht erwarten / sondern reisete mit den gewöhnlichen Ceremonien (aber ohne neues Präsent / weil er schon zuvor eines empfangen hatte) von hinnen nach Portugall ab / hinterlassend den Herrn Ulhoa, welcher nachgehends / wegen der noch übrigen Strittigkeiten / unterschiedliche Conferenzen hatte / und den 14. 4. Junij drauff ein Memorial bey der Generalität einreichte / worinnen er sich beklagte / daß seyn dem getroffenen Friede ein Portugallisches Schiff / kommend von dem Eylande Madera, durch ein Seeländisches Kriegsschiff / wider den sechsten Artikel des Friedensschlusses/ genommen und noch nicht wieder gut gethan worden: Neben dem begehrte er auch zuwissen die eygentliche Zeit / von was für einem Tage an der Termin zu Aufhebung der Feindseligkeiten außser Europa genommen werden sollte; Und über das beschwerte er sich auch noch über das ihm eingehändigte Inventarium der Brasilianischen Schulden in dem 25. Artikel bedungen / welches so beschaffen wäre / daß er

nicht

1663.

Der Staat hat auch mit Portugall einig Complimenten geschickt.

1663.

Der Staat hat auch mit Portugall einig Complimenten geschickt.

Ein neuer Portugallischer Minister für tempor.

Der König in Portugall hätte dem Staat ein halbes Jahr vorher Sp.

nicht draus kommen könnte. Die Herren General-Staaten schrieben wegen des ersten ernstlich an die Admiralität in Seeland/umb ihnen einen eygentlichen Bericht von dem genommenen Schiffe zuzuschicken; das Zweyte ward übergangen / und das Dritte / nemlich das Inventarium , den Herren von Omme- ren/Pensionario Rudolphi und Stavenisse überlassen / daß sie deswegen mit dem Herrn Ulhoa weiter conferiren solten. Der Herr Ulhoa trieb solchem nach immer inständiger auff eine Erklärung / wenn nemlich der Friede sich eygentlich anfangen sollte? Man gab ihm den 20. 10. Augusti zur Antwort/daß derselbige Anfang nehmen müste mit der Publication, welche auff den 14. 4. Mart. dieses Jahrs gefallen / massen die Ratificationes den 14. 4. Decembr. des zurück gelegten Jahrs gegen einander aufgewechselt worden / und das alles Vermöge des in dem Friedensschlusse enthaltenen sechsten Artickels : denn man suchte hierdurch die Eroberung der Stadt Couchin (oder Cochim) zu salveren und frey zumachen/ weil man schon Nachricht hatte / daß selbige überzogen worden/ und vor der Publication in der hiesigen Ost-Indischen Compagnie Gewalt kommen wäre. Aber der Herr Ulhoa bestand / wie zuvor der Herr Abgesandte auch/ auff dem Widerspiele / und solche seine Meinung zu behaupten/kam er den 19. 9. Sept. mit einem zimlich weitläufftigen Memorial ein.

Zu Aufgang des Septembris fand sich der Herr Francitco Ferreira Rebello allhie im Haag ein/ und ward den 29. 19. Sept. durch die Herren von Jffelmuyden und Grays mit zwey Carossen / eine mit vier und die andere mit zwey Pferden bespannt / in der Herren General-Staaten Versammlung abgeholt/ und daselbst auff einen mit Tuch überzogenen Armen-Stuhl gesetzt. Sein iziges Anbringen war noch zur Zeit anders nichts/ als ein Compliment von seines Königs guter Wolgesehenheit / den Frieden und alle gute Correspondenz zu unterhalten ; Darnach erzählte er die jüngsthin wider die Spanische erfochtene Victorie / und hielt dann umb Commissarien an/ welchen er einige wichtige Puncten vorzutragen hätte / worzu die Herren Huygens und andere / als zu dem Portugisichen Wesen benampte Deputirte/verordnet wurden.

Dieser Herr Rebello bracht ohne des Königs Creditiv auch noch sonst ein Schreiben/ als eine Antwort an Ihre Hoch-Mög. auff ihr dem Herrn Grafen von Miranda mitgegebenes Recreditiv, mit daher / worinnen der König ihnen hinwegwiderumb zu dem gemachten Frieden Glück wünschte / und alles dasjenige/ was gedachter Graf allhie gethan hatte/ lobte und billichte. In einem dritten Schreiben fügte er Ihren Hoch-Mög. zu wissen / daß die Kriegs-Vereinschafften / so die Spanier von Castilien / insonderheit von Alentejo auffwider ihn machten/ so groß wären/ daß / ob er

wol sich auff seine gerechte Sache/ und auff die Eintracht seiner Unterthanen verlette/er denoch aniso/da der Krieg je mehr und mehr zunehme und ärger würde / als da er zur Krone kommen / sich gemüßiget befände/ von wegen der nahen Verwandnus und Gemeinschaft der Interessen zwischen den vereinigten Provinzen und seinen Reichen / wie auch umb der erwiesenen Affection willen / welche der verstorbene König/ sein Herr Vatter/ von Ihren Hoch-Mög. empfangen / zu bitten / daß Ihre Hoch-Mög. ihm Hülffe leisten wolten/ so wie der Francisco Ferreira Rebello ihnen nähern Bericht davon geben würde.

Als es nun zur Conferenz kommen sollte / gab der Herr Rebello zuvor so viel zuvernehmen / daß er in derselbigen / gleich wie der Herr Downing/ des Königs in Engelland Extraordinar-Envoyé, tractiret seyn wolte; Hierauff ward den 2. Octobr. (22. Sept.) in der Herren General-Staaten Versammlung ein Schluß gefaßt/ daß er eben auff solche Art und Weise / wie der Herr Ulhoa, gleichfalls Minister seines Königs / angenommen und tractiret werden sollte. Damit aber war er nicht zufrieden / sondern ließ die Conferenz gar vorbegehen / und den vierten Tag hernach Ihren Hoch-Mög. selbst ein Memorial überreichen/ worinnen er umb eine Geld-Hülffe/ als die für seinen König würde am dienlichsten seyn / und auch desto besser verborgen gehalten werden können/anhietle.

Sobald der Königl. Spanische Gesandte dieses erfuhr/kam er ungesaumt den 9. Decob. (29. Sept) mit einem Memorial dargegen ein/ umb Ihre Hoch-Mög. von aller Hülffe abzumahnen. Er hätte aber dessen nicht bedurfft; denn es war schon den Tag zuvorher resolviret und beschloffen worden / dem Herrn Rebello zur Antwort anzuzeigen / daß er der Sachen Beschaffenheit / desgleichen die mit anderen Königen gemachte Tractaten / wie auch das Interesse der Commercen und die Schiffahrt dieser Lande durchaus nicht zulassen wolten/ dem König in Portugall einigen Succurs oder Geld-Hülffe zu verwilligen / sondern daß er/ Herr Rebello, im Namen und von wegen Ihrer Hoch-Mög. ersucht werden sollte/bey seinem König und wo es vonnöthen seyn wolte / alle gute und kräftige Dienste anzuwenden / damit der jüngsthin zwischen seinem Könige und dem hiesigen Staat auffgerichtete Friedens-Tractat in allen Stücken von Punct zu Puncte gehalten und vollzogen werden möchte/worinnen Ihre Hoch-Mög. ihrer seits nichts an sich ermangeln lassen würden. Hiermit ward dem Herrn Rebello gute Nacht gesagt / und Glück und Heyl auff die Reise gewünscht.

Der Herr Rebello aber wolte doch so leer noch nicht von hinnen scheiden / und übergab den 3. 13. Octob. ein neues Memorial, worinnen er schleimige Widerabtreitung der Stadt

Solche Hülffe soll bestehen in Gelde.

Wird aber höchlich abgeschlagen.

Portugall fordert Cochim wieder

Cochim

Ein neuer Portugisischer Minister kommt an.

Der König in Portugal hat die Spanische Hülffe wieder an.

1663.

Cochin und anderen daran ligender Ländereyen suchte / weil selbige durch der **Ost-Indischen Compagnie** Waffen / wie der den 6. und 26. Artikel des Friedensschlusses / eingenommen worden / massen die Ratification allschon den 25. Julij 1662. hätte aufgewechselt werden können / wofern es nicht an Ih. Hoch. Mög. gemangelt hätte / auf welchem Verzuge dann die Einnahme der Stadt Cochin erfolgt zu einer solchen Zeit / worinnen / den Rechten nach / die Feindseligkeiten schon hätten aufhören können : Wäre nun der König / sein Herr / verbunden / von Feindschaft abzutreten / und das abgenommene wieder zu geben / so lege Ihren Hoch. Mög. in gleichem ob / die Stadt Cochin wieder abzutreten / massen dieses keine obligatio reciproca wäre / welche nicht aequaliter gehalten würde.

Wird auch abgeschlagen.

Hierauff ward in aller Eyle und noch den selbigen Tag beschlossen / das Ihre Hoch. Mög. bey ihrer vorigen den 20. 10. Aug. genommenen / und dem Herrn Ulhoa eingehändigten Resolution verblieben / das nemlich der Friede ausserhalb Europa seinen Anfang von der Publication des geschlossenen Friedens Tractats / Vermöge des 6. Artikels / nehmen müsste / und solte der Herr Rebello nochmals / wie vor / umb seine gute Dienste ersucht werden. Damit zog er in der Stille davon / und ließ die Strittigkeiten in ihrer bisherigen Unrichtigkeit henecken.

Der Engelländische Gesandte Downing præsentirt dem Staat die Schadens-Liste an.

Eben so wenig konten **Engelland** und der hiesige Staat einander recht verstehen über dem / was bey den im verwichenen Jahre abgehandelten Tractaten war aufgesetzt worden. Solchem allem nun seine abhelsliche Wasse zu geben / kam der Ritter **Georg Downing** / als ein Königl. Extraordinar-Envoyé / diesen Sommer / auß **Engelland** wieder herüber in den **Haag** / und erneuerte im September seine Klagen wegen der Schiffe **Bon-Aventura** und **Bon-Esperance** / mit dem Ersuchen / das den Theil dran habenden doch einmal Vergnügen gegeben / und der Schade gut gethan werden möchte ; Neben dem zeigte er auch an / das er / nach dem 15. Artikel des jüngst gemachten Tractats / bereit wäre / von wegen des Königs / eine Verzeichnüs aller der jenigen Schäden / so desselbigen Unterthanen von denen hier zu Lande erlitten / zu überliefern / und dargegen eine dergleichen Verzeichnüs von dieser Seyte zu empfangen / und deswegen mit Ihrer Hoch. Mög. Commissarien in freundslich Conferenz zu treten.

Die H. Gen. Staaten fordern von den ihrigen eine Gegen-Liste.

Das Erste belangend / ward beschlossen / das dieses Memorial in Abschrift der Praesidial-Kammer der **Ost-Indischen Compagnie** hiesiger Lande zugeschickt / und derselben Bericht davon eingeholet werden solte ; Wegen des Zweyten ward man schlüssig / an alle die Provinzien / desgleichen an alle Admiralicitäts-Collegia / wie auch an die Praesidial-Kammern der **Ost- und West-Indischen Compagnien**

dieser Lande / und an alle unter der Generalität Gebiete gelegene Städte zuschreiben / das alle und jede bey den Ihrigen solche Præteniones / als / Vermöge des 15. Artikels / von der Engelländischen Nation würden können gefordert werden / aufsetzen lassen / und dann überschicken wolten. Es verweilerte sich aber hiermit ein gute Zeit.

Unterdesen war der Herr **Downing** bald mit einem andern Klag-Memorial wider die hiesige **West-Indische Compagnie** fertig / als welche durch die ihrige in **Guinea** auß der **Africanischen Küste** / zwey Schiffe / **Charles** und **Jacques** genannt / der Königl. Avonturiers-Compagnie von **Engelland** zugehörig / als sie an selbige Orte kommen / in ihrer Handelschafft gehindert hätte ; derohalben solte besagte **West-Indische Compagnie** den Interessirten Engelländern ihren hierbey gelittenen Schaden wieder ersetzen.

Die Herren General-Staaten lieffen hierauff dem Herrn **Downing** eine schriftliche Antwort / unter dem 18. 3. Octobris zukommen / dahin gehend / das von den Bedienten der hiesigen **West-Indischen Compagnie** dort zu Lande / insonderheit auß der Küste von **Guinea** / nichts / was die Schiffe **Charles** und **Jacques** anlangt / begangen worden / was nicht das Recht aller Völcker und die Nothdurfft eines jedes zugelassen hätte : denn obwol benamte beyde Schiffe / als sie auß die Küste dorthin kommen / durch der Compagnie Schiffe / auff einigen Plägen / nemlich vor **Comany** und **Capo-Corlo** ( aber sonst vor keinen andern mehr ) an ihrer Handelschafft wären verhindert worden / so konte man darumb doch nicht sagen / das ihnen etwas unbilliches widerfahren / weiln die Compagnie gnugsame und begründete Ursachen dazzu gehabt hätte / in Erwegung / das die von **Feru** / vor dreym Jahren oder länger / sich auß fremder Nationen Ansehen / wider die Compagnie als Feinde erzeigt / und selbige auß ihrer Bestung **Capo-Corlo** getrieben / und darnach auch die von **Comany** gelegene Handels-Pläze gleicher gestalt angefallen / in Brand gesteckt / und unterschiedliche Bediente getödtet hätten / worauff dann die Compagnie / umb sich ihres Schadens zu erholen / die gemeldte Pläze / mit schweren Kosten / belägern lassen / auch so lange belägert gehalten hätte / bis die ihrige endlich durch die von **Feru** wieder in ihren vorigen Besitz der Bestung **Capo-Corlo** eingesezt worden / zu welchem Ende die von **Comany** noch belägert gehalten würden. Diweil dann außser dem Port des Landes **Comany** / **Akitaki** genannt / und außser dem Plage **Ampeni** / wo selbst die Compagnie ihre Logien / oder Handelshäuser hätte / sonst kein Mittel oder Gelegenheit wäre / in dieselbige Landschaft zu kommen und Handelschafft zutreiben / gleichwie auch außser **Capo-Corlo** und anderen der Compagnie zuständigen Schanszen sonst kein

1663.

Engelländische Compagnie

Der Staat

Die Ost-Indische Compagnie

Die H. Gen. Staaten

Die West-Indische Compagnie

Die Ost-Indische Compagnie

Zu

Zugang in das Königreich **Setu** offen stünde; So hätten die von der Compagnie die beyden Engelländische Schiffe mit gutem Rechte abgehalten / und nach den belägerten Orten nicht handeln lassen / sonst aber wäre weder ihnen / noch einigen andern Engelländischen Schiffen / unverwehret gewesen / andere Plätze des Königreichs **Setu** / oder der Landschaft **Comany** / zu besuchen.

Dahingegen kam der Herr **Downing** am 7. 17. Novemb. mit neuen Klagen ein / daß zwey andere Engelländische Schiffe / **Zoo-pewel** und **Leopard** / eben auch in ihrer Handlung / durch die von der **Ost-Indischen Compagnie** / vor **Cochin** und **Porca** / gehindert worden / mit Begehren / daß den Engelländern ihr dabey gestittener Schade von den besagten Compagnie / wieder ersetzt werden sollte.

Die Herren Directores, oder Vorsteher / bey der erst erwähnten **Ost-Indischen Compagnie** hier zu Lande aber verantworteten diese geklagte Behinderung bey Ihren Hochwög. zum Voraus und so viel ihnen davon bewußt / biß sie mit der künftigen Retour-Flotte von den ihrigen auß selbigen Orten bessere Nachricht würden bekommen haben / kürzlich damit / daß das eine Schiff / **Zoo-pewel** genannt / zwar von **Suratree** / nach **Cochin** gekommen / umb Pfeffer zu handeln / und durch der Compagnie Kriegsmacht davon abgehalten worden / aber zu einer solchen Zeit / da **Cochin** schon belägert gewesen / da dann in belägrte Plätze dergleichen Zugang nicht gestattet werden könnte.

Das andere Schiff / **Leopard** genannt / wäre erst nach der Eroberung der Stadt **Cochin** davor kommen / in Meinung / dieser Ort wäre noch Portugisisch / und hierauff hätte es angehalten / daß es nach **Porca** segeln möchte / welches ihm aber gleich anfangs abgeschlagen worden / weiln der **Radia**, Regent in **Porca** / nach Eroberung der Stadt **Cochin** / als ein Unterthan dieses Königreichs / sich auch gang und gar hätte ergeben gehabt: Im übrigen wäre man den Engelländern mit aller Ehrerbietung begegnet; daß man aber sie unter wärender Belagerung / da auff die zwanzig Kriegsschiffe vor **Porca** und auff selbiger Küste gelegen / umb die belägrte Plätze zum Gehorsam zubringen / hätte hinein lassen sollen / würde kein Kriegsverständiger / noch jemand von gesunder Vernunft und unpartheyischem Verstande / gut heißen; So wären sie auch nachgehends nach Eroberung nicht mehr schuldig gewesen / die Engelländer landen und handeln zu lassen / gestalt die Engelländer an ihrem eigenen Exempel in den **Caribischen Eyslanden** selbst abnehmen könnten / allwo sie alle **Niederländische** / die sich auch noch in raumer See umb selbige Lande / welche sie inne hätten / nur blicken lief-

sen / wegnehmen und confiscirten: über welches alles ihnen noch dieses angeboten worden / daß man ihren Pfeffer und andere Mittel / so sie in **Porca** haben möchten / in **Niederländischen** Schutz nehmen / auch gar in eigenen **Niederländischen** Schiffen von dar abholten / und auff ihr Schiff laden wolte: Endlich hätte man ihnen auch dieses zugestanden / daß sie mit ihrem Schiffe **Leopard** selber nach **Porca** segeln / und den Pfeffer einnehmen möchten / solten aber ihr Handels-Comptoir und fernern Umschlag gänglich einziehen / und keine neue Handelschafft mehr treiben.

Also klagte immer ein Theil über den andern / und gieng es in diesem Stück also zu / wie es gemeinlich zu geschehen pflegt: Wer der Stärckste und Mächtigste ist / der hat auch die stärckste und kräftigste Argumenta und Beweissthümer / oder wie man Sprüchworts-Weise zu sagen pflegt: Der Stärckere steckt den Schwächern in den Sack; oder / Der Stärckere scheret dem Schwächern den Bart. In **Ost-Indien** und **Guinea** waren die **Niederländisch-Ost- und West-Indische Compagnien** am stärcksten; in **America** aber die **Engelländische** / darumb klagten die von der hiesigen **Niederländisch-West-Indischen Compagnie** / zu Aufgange dieses Jahrs / bey Ihren Hochwög. gewaltiglich über die Engelländische Nation und deren Verfahren in **America** / womit sie ihren Colonien in **Neu-Niederland** / als des Staats Unterthanen / unerträglich fielen / hießen solches unbillliche Proceduren / **Tyranneyen** und **Gewalththaten** / wovon aber die eygentliche Klage in dem nächst folgenden 1664. Jahr / unter dieser Rubric der **Niederländischen Staats-Geschäfte** umbständlich zu vernehmen / als woselbst nicht allein diese / sondern auch alle vorhergehende Klagen und Ablehnungen nochmals und weitläufftiger widerholet werden.

**Schweden** ließ sich durch den Residenten **Appelbom** auch bey dem hiesigen Staat über die **West-Indische Compagnie** allhie zu Lande beklagen wegen desjenigen Unfugs und Unrechtes / so die ihrige der **Schwedisch-Africanischen Compagnie** zugesügt / indem sie ihr das Schiff **Christina** / auff der Küste von **Guinea** / weggenommen hätten und noch behielten / auch ihre Commerciën nach selbigen Orten gänglich behinderten. Aber noch größeres Geschrey und Klagen entstand darüber / als im October die Nachricht einlieff / daß die Bestung **Capo-Corlo** nunmehr wieder in der **Niederländisch-West-Indischen Compagnie** Gewalt kommen wäre / so daß des Staats Resident **Heinsius** bey dem Königl. Hofe zu **Stockholm** in seinen Geschäften wenig oder nichts aufrichten konnte / weil ihm (wie er sich in seinen Schreiben beklagte) diese Sache mit

1663.

Schweden  
sucht bey  
Staat von  
der West-  
Indischen  
Compagnie  
das Schiff  
Christina /  
wie auch  
Capo-Cor-  
so wieder.

1663.

Capo-Corso statts vorgerückt ward. Zu dem so kam die Kron Schweden auch selber durch den Herrn Silberkron (denn der Herr Ap- pelbom war schon im Mayen nach Hofe ver- rätter) bey dem Staat klagend ein/ daß besag- te Vestung der Schwedisch-Africanischen Compagnie/ als welche sie bey voriger Zeit be- saßen / wieder eingeräumet werden möchte. Aber die von dem West-Indischen Hause zu Amsterdam verantworten sich und die ihrige deswegen bey Ihren Hoch. Mög. schriftlich / anzuzeigen/ daß besagte Vestung mit gutem Fug und Rechte von den Nieder- ländern besessen würde / was auch die Schwe- den dargegen einwenden möchten: Und diese Remonstration ward dem Herrn Residenten Heinsio in Abschrift zugeschickt/ daß er sich de- ren bey dem Königl. Hofe zur Nachricht bedie- nen könnte; der Verlauff hiervon aber darin- nen also erzehlet:

Der West- Indischen Compagnie Bericht/ wie Capo- Corso in Guinea ihr zugehö- re.

Anfangs wäre diese Vestung Capo-Corso, auff Schwedische Commission der Nie- derländisch-West-Indischen Compagnie entwältiget / und einige Jahre lang voren- halten / nachgehends aber / zu den Zeiten des zwischen den Kronen Schweden und Dänemarc/ entstandenen Krieges/ durch einen Heinrich Carloff / mit Dänischer Commission/den Schweden/im Jahr 1659. wieder abgenommen / und der Niederländi- schen Compagnie von neuem eingeräumet worden / sie aber hätte selbige nicht lange be- halten: denn die natürlichen Einwohner des Landes Guinea hätten / unter Anführung des Jan Claessen / welcher den Titel eines Dahy, oder Feldherms des Königreichs Setu (von anderen auch Setu genannt) die Nie- derländische Compagnie gezwungen / den Ort / nachdem sie ihn nur sechs Wochen ein- gehabt / wieder zu verlassen / und zwar auff des Feldherms Versprechen / daß / wenn er seine Todten würde begraben haben/ er die Vestung wieder abtreten wolte.

Nachdem nun von der Compagnie der be- stimmten Zeit abgewartet / nach solcher aber je länger je mehr gemerckt hätten / daß sie von dem gedachten Jan Claessen betrogen wor- den / wäre endlich gezwungen gewesen / solche Vestung / so nur einen kleinen Zugang zur See hätte / alsobald mit ihren Schiffen zu Wasser zu blocquieren und einzuschließen/ wel- ches sie vier Jahr lang nach einander gethan hätten/ unter welcher Zeit die Niederländische Schiffe von denen von Comany fort und fort beschossen worden / welche auch der Compa- gnie daselbst gelegene Handelshaus in Brand gesteckt / den Commissarium mit allen seinen Leuten todt geschlagen / und ihre Köpffe nach Capo-Corso gebracht hätten; welche Feind- schafft noch lange würde gewähret haben / wenn der Jan Claessen nicht den 10. Augusti 1662. mit Todt abgegangen / und mit demsel-

bigen zugleich alle Unruhe zwischen den Ein- wohnern des Königreichs Setu und der Niederländischen Nation mit abgestorben wäre.

Nach des Jan Claessen Tod hätte sich der König zu Setu / als der keinen Verstand ge- habt/ diesen Platz zu behaupten / durch hierzu subordinirte und angestellte Dänen/ vornem- lich aber Engelländer / mit Gift und Gaben dahin bewegen lassen / daß er sich entschlossen gehabt / den Theunis Adrians Vos / einen Einwohner dieses Staats / sampt seinem Un- ter-Commissario und Allistenen / welche durch des Jan Claessen Vergünstigung / auff Schwedische Commission / sich in der Ve- stung Capo-Corso auffgehalten hätten / hin- weg zubringen / und als gemeldter Vos mit dem Allistenen den 2. May jüngsthin / auß- schiffen gegangen / hätte er den Unter-Com- missi beym Kopff nehmen / und die andern ab- ziehen lassen / welche miteinander zu den Nie- derländern kommen wären / damit sie vor- den wütenden Schwarzen / welche von den subordinirten Dänen und Engelländern also angetrieben worden / sicher seyn möchten: Hierauff hätten Dänen und Engelländer (weil ein jeder Theil vermeint gehabt/ die Ve- stung Capo-Corso in seine Gewalt zubekom- men / und der Früchte des von ihnen angezün- deten Feuers zu genießen) tapffer mit Geschen- ken und Gaben gegeneinander gespielet / und den König von Setu (als welcher eigentlich gewußt / zu welcher Parthey er sich kehren solte) schier dahin gebracht gehabt / daß der eine Theil der Vestung Meister worden wäre/ wenn nicht die Söhne des Jan Hennequa , so vor diesem König zu Setu gewesen / und des Jan Claessen Bruder / wie auch desselbigen eigene Söhne / so jederzeit ein Mißfallen an solcher Unbilligkeit gehabt / kommen wären / und vor dem König aufgesagt hätten / daß dieser Ort der Niederländischen Compagnie zugehörete / und von Jan Claessen selbst wieder abzutreten versprochen worden/ weiln solcher den Niederländern so lange Zeit mit Unrecht vorenthalten worden / und die Bil- lichkeit mehr/ als die Beschencke/ Statt finden müßte; Also hätten sie sich solchem Vorneh- men widersetzt / und den König bewogen / daß die Vestung den 12. 2. May / der Niederlän- dischen Compagnie wieder eingeräumet wor- den wäre.

Im Decemb. lief vom Könige in Schweden selbst ein Schreiben an die Herren Ge- neral-Staaden ein/worinnen Se. Maj. Ihre Hoch. Mög. umb eine gute Beschleunigung und Vergnügung wegen des Schiffs Christi- na ernstlich ersuchte / warumb nachgehends auch der Herr Silberkron starck anhielet. Es ward aber dieses Jahr über in dieser Sache nichts erörtert.

Was

1663.

1663.  
König in Schweden schreibt an den Staat

König in Schweden schreibt an den Staat

1663. Was dieser Staat mit Dänemarc noch zu beschließen gehabt / ist droben unter den Dänischen Geschichten berührt worden.

Es kam auch von der Königin Christina von Schweden ein Italiänischer Grafe / Gualdo mit Namen / in Gesandtschaft daher in den Haag / von dem Staat einige Hülffe für die Republic Venedig wider den Türcken zu begehren / welche Berrichtung er sonst auch bey allen andern Christlichen Potentaten / Fürsten / Republikken / und so gar auch bey den freyen Reichs-Städten in Teutschland / entweder allbereits obgelegt / oder noch abzulegen hatte.

Aber die Art und Weise solcher Absendung schiene zu erkennen zu geben / daß die am meisten darbey Interessirte selbige am wenigsten achteten / wiewol die Gesandtschaft an und für sich selbst nur ein Interludium war auff so viele in diesem Stücke angewandte ernstliche Mühe und Arbeit: denn sein Creditiv (so er vielleicht selber von der Königin Christina mochte aufgewürckt haben) war gleichsam ein Circular-Schreiben; damit zog er überall herum / Hülffe für die Republic Venedig aufzubitten / da es doch das Ansehen hatte / als ob die Republic selber kein Theil daran haben wolte / dieweil sie ihm kein Creditiv mit gegeben hatte.

Nun hatte zwar die Königin / als eine gültige Princessin / ihn damit versehen / aber / wie es schiene / nicht mit den zur Gesandtschaft bedürfftigen Mitteln / weil sie selber nicht viel übriges hatte: und er mußte ihm auch selbst nicht viel gutes von Berrichtung eingebildet haben / weils er sich dieser Gesandtschaft / als eines modi acquirendi, gebrauchte / umb auff solche Weise durch die Welt zukommen. Denn wo er hinkam / konte man weniger nicht thun / als ihn mit seinen Leuten frey halten / in Ansehung daß er ein Grafe / und von einer Königin wegen einer so löblichen Sache abgeschickt war.

Dieweil er aber kein Creditiv von der Republic selbst bey sich hatte / sahe man alsbald / daß diese Absendung nur also von selbst geschmiedet worden; Und damit er gleichwol solche Ränfe aufhalten konte / gebrauchte er sich dieses Fundes: Wo er an Höfe oder in vornehme Städte kam / befragte er sich nach der vornehmsten Beampteten ihren Namen / und nach den merckwürdigsten Sachen / und gab dann vor / daß er etwas davon zu Papier bringen / und hernach drucken lassen wolte / umb hierdurch ihren Ruhm und Namen bey der Nachwelt unsterblich zumachen. Das frey Tractament konte man ihm nicht wol abschlagen / wenn man sich schon überall im Hauptwerk entschuldigte / weil die Gesandtschaft nicht nach der Materie beschaffen war / und wo man ihn gern frey halten wolte /

scheuete er sich nicht / solches zu begehren. Aber damit hatte er doch noch nicht genug / und mußte er auch Ränfegeld haben; Derohalben gab er vor / er wolte seine Relation gern drucken lassen / und das würde Geld kosten: Also forderte er allenthalben eine gute Summa Geldes / und solches war sein Zehrsfenning; von seiner Relation aber hat man noch nie etwas gesehen.

Allhie im Haage ward sein Creditiv unförmlich / und dem Seylo nicht gemäß befunden: denn Schweden pflegt die Herren General-Staaten Cellos Potentes (das ist: Hoch-Mögende) zu tituliren / in diesem Creditiv aber stund nur Messieurs les Estats, das ist: Herren Staaten. Eines andern Creditivs zu erwarten / fiel dem Gesandten zu kostbar / und weil er auch sonst sahe / daß er mit seiner gerühmten Relation hiesiges Orts keinen guten Markt haben würde / verrißete er nach Amsterdam / und ließ daselbst ein kleines Tractatlein drucken de la Pace fra le Corone, und dedicirte solches dem Herrn Grafen zu Oldenburg / sagte auch sein Bildnis auf das Titulblatt / weil er wußte / daß der Herz Grafe den Ruhm hätte / daß er vor anderen sonderlich milde und freygebig wäre.

Der Staat befaß hierzwischen auch mit dem Herrn Herzoge zu Savoyen etwas zu thun / und das umb der so genannten Waldenser willen / von welchen im Septemb. ein Schreiben eintief / worinnen sie Ihre Hoch-Mög. gar beweglich ersuchten / daß / weil bey dem Vergleiche / so zwischen dem Herzoge in Savoyen und ihnen in Pignarola getroffen / und la Patente Pignerol genennet worden / allein der Herz Servient, des Königs in Frankreich Abgesandter / nebenst der Reformirten Schweizer ihrem Abgesandten / und den vom Herzoge darzu verordneten Commissarien / zu gegen gewesen / und aber der vornemste Secret wäre / ob derselbige Vergleich in allen seinen Puncten wol oder übel gehalten worden / welcher nun aniso durch alle drey Staaten wiederumb von neuem übersehen werden solte / der erste und die letztern aber einerley Religion wären / so daß der Schweizerische für die Waldenser zu schwach fallen würde / Ihre Hoch-Mög. doch nebenst dem König in Engelland / ihre Gesandten an den Savoyischen Hof nach Turin schicken wolten / wohin die Herren Schweizer die ihrige abzuschicken auch entschlossen wären / umb allda die armen unterdrückten Leute in ihrer Sache schützen zu helfen / und den Tractaten mit beizuwohnen / damit der wahre Inhalt des Vergleichs forthin recht und wol beobachtet werden möchte.

Der Herzog aber schrieb auch an den Staat /

1663.

Der Gesandte wird schlecht angesehen.

Waldenser suchen des Staats Vermittelung bey dem Herzoge zu Savoyen.

Der Herzog

1663.  
zogschreibt  
an den  
Staat/sich  
der Wal-  
denfer mit  
anzuneh-  
men.

und zwar wider die **Waldenser** / schalt selbige für Rebellen und meynidige Leute / welche auff Anstifften und Anreizen etlicher mit Urtheit und Recht auß dem Lande verbannter Personen die Waffen ergriffen/die benachbarte Thäler durchstreift / geheiligte Dörffer entheiligt und geplündert / andere gehorsame Unterthanen todts geschmissen / und andere ungebührliche Gewaltthätlichkeiten / ganz ohne die geringste Ursache / verübet hätten / in Erwägung dessen Ihre Hoch. Mög. sich nicht einlassen wolten / solchen verbannten und wider ihre Souverainen Fürsten rebellischen Unterthanen / bey solcher Beschaffenheit / da sie keines weges umb der Religion / sondern bloß und allein ihres Meyneys und Rebellion willen angegriffen worden / so leichtlich keinen Unterhalt und Beysteuer (wie die Rede gieng) zu geben.

Die Herren  
Gen. Staa-  
ten antwor-  
ten drauff.

Die Herren General. Staaten antworteten hierauff dem Herzoge mit gar nachdencklichen Reden/wie übel Se. Hoheit unterrichtet / und daß die armen Verfolgten keine Rebellen (wie man sie titulirte) auch Ihre Hoch. Mög. niemals gemeint gewesen wären/dergleichen Leute wider ihren Souverain zu vertreten ; Väter demnach / man wolte in so schwerer Sache rechte Kundschaft einziehen / und solche gewissen Richtern / die mit Rechte nicht können verworffen werden / übergeben und examiniren lassen von solchen Leuten / welche nicht von dem Gegentheile der Bedrangten herührten.

Die Provinz **Utrecht** war in dieser Sache mitleidend / und ließ durch ihre Herren Deputirte in der Herren General. Staaten Versammlung vorbringen / daß man auß Christlichem Mitleiden wegen der grossen Noth / und des erbärmlichen und in voller Ungelegenheit schwebenden Zustands / worinnen die Reformirte Religions. Genossen in den **Piemontischen** Thälern sich zu dieser Zeit befänden/ für gut angesehen hätte / sie / Deputirte / zu bevollmächtigen / wegen Ihrer Ed. Mög. der Herren Staaten von der Provinz **Utrecht** / in der Versammlung der Generalität darauff zu treiben / daß für solche Bedrangte eine Petition durch den Staats. Rath an die gesampre Provincien gethan werden möchte / da dann sie / Deputirte / in das Quorum , oder den jenigen Antheil / so der Provinz **Utrecht** zukommen würde / ohne Widerriß bewilligen solten / in Hoffnung die Herren Deputirte der übrigen Provincien würden dieses gute und heilige Werck der Barmherzigkeit / zu Erhaltung der armen Verfolgten / die sich in Hölen und Bergen / nackend und bloß / ohne alle Hülffe / behelffen müssen / in gleichem in schlechtigste Berathschlagung ziehen. Diese anderen Provincien aber/wolten sich erst noch weiter darüber bedencken.

Die Stadt **Hamburg** ließ / wie in dem vorigen Sommer / also auch noch in diesem Jahr / durch den Herrn **Aizema** / Hansestädtischen Residenten im **Haage** / bey dem Staat abermals anhalten / daß sie und ihre Schiffe mit in die Tractaten / so mit den **Barbarischen** Seeräubern gemacht worden / eingeschlossen werden möchte ; Hier aber verzögerte man auß Gewinnsucht / weil man Wunder meinte was für einen Fisch man gefangen hätte / und was für einen Genten man vor anderen Nationen würde ziehen können / die Antwort und Resolution von Zeit zu Zeit / und schickte die Sache von einer Admiralität zur andern / bis man vermeinte mit den Räubern klar und richtig zuseyn / und dann gab man dem Herrn Residenten schriftlich einen höflichen Abschlag / unter dieser Entschuldigung : daß die mit den Städten **Algier** und **Thunis** auffgerichtete Tractaten nur eine Correction oder Verneuerung der vormals gemachten Tractaten wären / worin die Stadt **Hamburg** noch nte begriffen gewesen / noch auch bey Zeiten darumb hätte anhalten lassen ; So wäre auch die Sache nicht mehr in ihrem vorigen Stande / und müste zuvor / wegen solcher Einschließung / mit den beyden Städten / **Algier** und **Thunis** / selbstem geredet und tractiret werden / welches / wegen der fernern Abgelegenheit besagter Städte und Nation / unmöglich wäre / in Anseh. und Betrachtung / mit was für Mühe / Sorge und übergrossen Unkosten Ihre Hoch. Mög. für sich selbstem und ihre Unterthanen mit denselbigen Leuten hätten tractiren müssen / ehe sie solche zu einem Schlusse bringen können : Sonsten wolten sie doch / bey vorfallenden Begebenheiten / der Stadt **Hamburg** und deren Einnahmen alle nachbarliche Freundschaft und Hülffe erweisen / so viel gegenwärtiger Zeit Gelegenheit und der Sachen Beschaffenheit würden leiden können. Aber bald hernach ward offenbar / daß man einen schlüpfrigen Thal bey dem Schwanz gefaßt / und mit den Tractaten nichts gefangen hatte : denn die Räuber sprangen auß solchem Neze / ehe sie einmal recht drinne waren / wie bereits droben angeführet worden / und drunten unter den **ausländischen** Geschichten umbständlicher zuvernehmen.

Es lieffen auch die gesampre **Hanse. Städ.** te / nach Ankunfft des Königl. französischen Extraordinar. Gesandten / Grafens von **Eltrades** , durch den Herrn **Aizema** / bey ihm anhalten / daß sie in die / zwischen **Frankreich** und diesem Staat / im verwichenen Jahr geschlossene Tractaten mit eingenommen werden möchten / welches der Herr **Aizema** auch schon in dem vergangenen Jahre / bey den Herren Gen. Staaten gesucht hatte / massen solches von dem Könige in seinem mit den gemeldeten Städten / im 1655. gemachtem Tractate /

so auß.

1663.

so außdrücklich versprochen worden. Der Herz Abgesandte aber sagte / dieses müste bey dem König selbst gesucht werden / und wolte er die Sache bester massen recommendiren. Gleichwol war nachgehends derselbige Tractat vom Jahr 1655. weder in des Königs noch in des hiesigen Staats Register derjenigen Tractaten / wobey ein Theil den andern garantiren sollte / nicht zusehen. Und hiermit schwingte sich die Historische Feder auff dahin von hinnen weg / umb zu beschreiben /

**Was in dem Königreiche Franckreich / theils / und zwar vornemlich an dem Königl. Hofe / bey Anhör- und Abfertigung frembder Gesandten / Abhandlung hoch angelegener Bündnisse und Verträge mit außländischen Potentaten und Staaten / Einrichtung selbst eygener Regiments-Verbesserung / und sonst bey anderen / so wol zur Lust und Kurzweil angestellten Ergögungen / als wichtigen Staats-Geschäften; Theils auch anderswo / durch das ganze Land / hin und wieder / in mancherley Fällen und Begehnissen / dieses Jahr über / denckwürdigst vorgegangen.**

König in Franckreich begehrt vom Pabst in allen Sachen völliges Gemühen.

**A**uß die Strittigkeiten der Könige und Potentaten dieser Welt so schwer zu entscheiden seyen / daß oftmals auch nur die geringste Clausul den ganzen Handel verderbe / sonderlich wenn es die Ehre und den Respect angehe / dessen war der König in Franckreich mit den droben auff der 795. und 820. Seyre / erwähnten / und zwischen ihm und dem Pabst noch obschwebenden Mißhelligkeiten / zu der Zeit ein klares und unverwerffliches Zeugnis: Denn weil der Pabst darben blieb / daß er sich nicht außdrücklich erklären wolte / daß der Cardinal Imperial nicht als ein Delinquent und Mißethäter abgesetzt und verwiesen worden / sondern nur Sr. Königl. Maj. in Franckreich zugefallen; So blieb auch das ganze Streitwesen auff diesem Stücke dergestalt stecken / daß der König sich rund außklärte / daß / weil der Pabst seine Freundschaft nicht suchte / er so dann auch seinen Frieden nicht begehrete / zu welchem Ende täglich zwischen dem Könige und dessen geheimen Staats-Ministris / den Herren Colbert / Cellier und Lyonne / geheimen Rath gehalten / von anderen aber ein ganzes Register solcher widerwilligen Sachen / die zwischen den Pabsten und den Königen in Franckreich / seynt König Carls des Achten / Zeiten her / vorgegangen / zu Papier gebracht ward / umb dem König zu überliefern. Es wurden auch schon allenthaben hin besondere Curirer außgeschickt / die Bundsgenossen der Kron Franckreich zuberichten / auß was für Urfa-

chen Se. Maj. bewogen würde / mit dem Pabst zubrechen. Mittler weile marschirten allbereits einige Königl. Kriegsvölcker / Regimenter / und Compagnien-weise / nach den Italiänischen Grängen.

Man fieng auch an des Pabsts Authorität und Hoheit einiger massen zubeschneiden / und ließ den strittigen Artikel von des Pabsts infallibilität / oder / daß der Pabst nicht irren könnte / wieder auff die Bahn bringen / wogegen der General-Procurator / Monf. Falcon / einmals an einem Sonnabend / und ward den 10. 20. Jan. in dem Parlament zu Paris / eine vortreffliche Oration that / und darinnen anzeigte / daß die Jansenisten solcher Meinung sich jederzeit tapffer widersetzt hätten.

Hierauff nun ließ der Hof wider denselbigen Artikel und dessen Behauptung / welcher bisher von den Jesuiten in dem Collegio zu Clermont / und denen in Navarra in den Schulen Du Droit Canon, wie auch von einigen Sorbonnisten in der Sorbonne / oder hohen Schule zu Paris / gang öffentlich verfochten worden / ein Decret ergehen / des Inhalts: daß forthin alle in der Sorbonne / diese Opinion zu verfechten / verbotten / und dahingegen gebotten seyn / solche Theses zu ändern / und vielmehr das Gegentheil zu behaupten. Und wosern denjenigen / die das letztere thun wolten / rationes ermangeln würden / wolte der Hof ihnen solche verschaffen. Und hiermit sollte allen von der Sorbonne anbefohlen seyn / dieses Decret in ihre Archiven zu registriren / bey Straffe / daß man wiedrigen falls sonderlich gegen sie verfahren würde; darumb ward allschon dem Herrn Grandin / als er in seinen Thesibus erweisen wolte / daß der Pabst das Haupt über die Concilia wäre / solches zu thun verwehret.

Montags den 2. 12. Februarij / kamen etliche Deputirte von der Sorbonne ins Parlament / allwo der Pastor von S. Andrea das Wort führte / und so viel zu erkennen gab / daß sie daher abgefertiget worden / den Hof zu ersuchen / daß er ihnen die Ursache des wider sie ergangenen Decrets entdecken wolte. Der Herr Falcon antwortete: Er verwundere sich über die Art ihres Ansinns / der Hof wäre nicht schuldig jemanden die Ursachen seines Urtheils zu melden.

Nichts destoweniger führte er sie in die große Kammer / allwo ihnen fernere Audienz gegeben ward. Der Pastor von S. Andrea brachte dann vollends vor / was ihm anbefohlen worden / und bath den Hof in aller Unterthänigkeit / ihme zu sagen / ob es Theologisch oder Politisch zu verstehen / daß man die bewußten drey Propositiones in ihren Thesibus verworffen hätte? Im Theologischen Verstande gieng die Sache den Hof nichts an / sondern

1663.

Des Pabsts infallibilität wird vom Fransösischen Hofe verworffen

Die Sorbonne zu Paris setzt sich darwider / aber vergeblich.